



Geschäftsbericht

FORIS

2021

FORIS AG

Konzernkennzahlen

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Umsatzerlöse	20.776	17.005
Bruttoergebnis vom Umsatz	3.043	3.725
Personalkosten	2.376	2.214
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.990	1.997
Periodenergebnis	-1.782	-1.411
Eigenkapitalrendite	-11,3 %	-8,0 %
Umsatzrendite	-8,6 %	-8,3 %
EBIT	-1.744	-1.414
EBITDA	-1.192	-282
Cashflow	483	-2.050

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Ergebnis je Aktie	-0,38	-0,30

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Gesamtkapital	18.541	17.998
Eigenkapital	13.982	15.764
Eigenkapitalquote	75,4 %	87,6 %
Zahlungsmittel	4.204	3.721
Darlehen	3.000	0
Nettofinanzposition	1.204	3.721
Verbindlichkeiten	779	1.106
Rückstellungen	269	393
Marktkapitalisierung	12.143	13.163

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Schlusskurs	2,62	2,84

Inhaltsverzeichnis

4	Historie
6	Portrait
8	Vorwort des Vorstands
10	A. Bericht des Aufsichtsrats
14	B. Zusammengefasster Lagebericht
14	1. Grundlagen des Konzerns
22	2. Wirtschaftsbericht
33	3. Nachtragsbericht
34	4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
44	5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung
45	6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
46	7. Übernahmerelevante Angaben
47	8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG
52	C. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)
52	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Vermögenswerte)
53	Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Eigenkapital und Schulden)
54	Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung 2021
54	Anlage 4: Gesamtergebnisrechnung 2021
55	Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2021
57	Anlage 6: Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021 und 2020
59	Anlage 7: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021
123	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
124	D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
133	Unternehmenskalender

Historie

1998

Das Unternehmen ist Pionier im Markt der gewerblichen Prozessfinanzierung und etabliert das neue Instrument ab 1998 innerhalb weniger Jahre erfolgreich im deutschsprachigen Rechtsmarkt.

1999

Die FORIS AG geht an die Deutsche Börse in Frankfurt. Die Erstnotiz der Aktie erfolgt am 19. Juli. Im ersten Jahr als börsennotierte Aktiengesellschaft gingen über 1.200 Anfragen zur Prozessfinanzierung ein mit einem Gesamtstreitwertvolumen von rund 760 Millionen Euro.

2001

Das Geschäft mit Vorratsgesellschaften wird neu aufgebaut und ergänzt die Prozessfinanzierung als weiteres Standbein der FORIS AG. Im ersten Geschäftsjahr werden 639 Gesellschaften verkauft.

2013

Mit einer Version des Prozesskostenrechners als App wird der bisherige Online-Rechner der FORIS AG mobil und ortsunabhängig. Zugleich enthält er ein Novum: Mit einem integrierten Vergleichsrechner können Kosten oder Nutzen eines Vergleiches errechnet werden.

2016

Die FORIS AG bietet die Monetarisierung von streitigen Forderungen an. Diese macht es Unternehmen möglich, sich einen Teil ihrer streitigen Forderungen gleich auszahlen zu lassen.

2020

FORIS schafft die Möglichkeit, bereits gegründete Kapitalgesellschaften (SE, AG, GmbH, UG) ganz einfach per App zu erwerben. Mit der App kann der gesamte eigene Bestand an Gesellschaften per Smartphone überwacht und – wenn notwendig – schnell und unkompliziert ergänzt werden. Zusätzlich kann der Bearbeitungsfortschritt bis hin zum Notartermin quasi in Echtzeit verfolgt werden.

2021

Mit Wirkung zum 4. Januar 2021 wird Frederick Iwans in den Vorstand berufen. Der Jurist wird insbesondere die Prozessfinanzierung auf ihrem Wachstumskurs unterstützen.



19:34

Zurück

GmbH

Filter

Jetzt reservieren

Jetzt kaufen

Friedenssee 58. V V GmbH

Hoerner Bank - Orderscheckverfahren

Osnabrück

28.500€

Handelsregister-Eintrag: 25.06.2020

Jetzt reservieren

Jetzt kaufen

Friedenssee 59.

Hoerner Bank - Orderscheckverfahren

Osnabrück

28.500€



Bestellungen | Meine Profile | Ausloggen

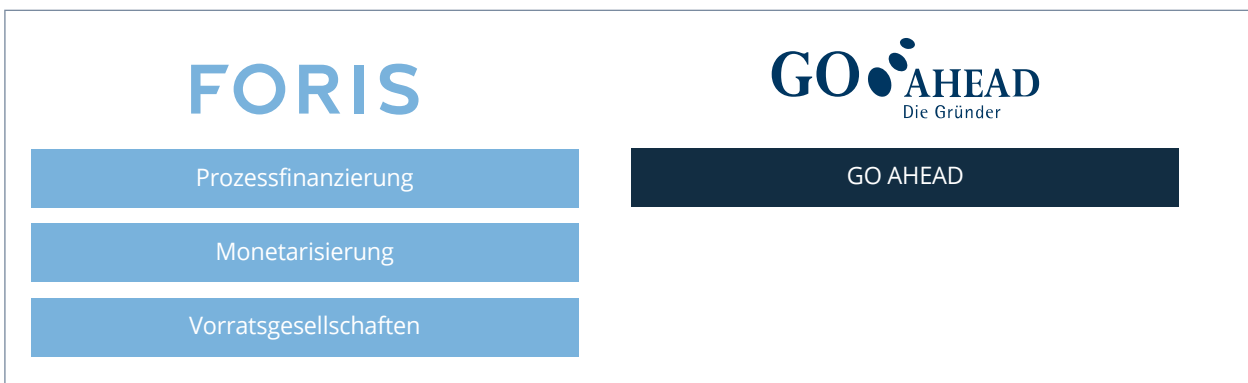
Portrait

Die FORIS AG ist Pionier auf dem Gebiet der juristischen Finanzdienstleistungen und gestaltet den Markt seit über 20 Jahren aktiv mit. Mit der Erfindung der gewerblichen Prozesskostenfinanzierung haben wir 1998 den Grundstein für juristische Finanzdienstleistungen in Deutschland gelegt. Nach unserem Börsengang 1999 haben wir unser Angebot an Rechtsdienstleistungen sukzessive ausgebaut und 2016 dann unter der Marke FORIS gebündelt. Heute konzentrieren wir uns auf:

- > die Finanzierung von Gerichts- und Schiedsverfahren
- > die Monetarisierung von streitigen Forderungen
- > den Handel mit Vorratsgesellschaften

Unter der Marke GO AHEAD bieten wir außerdem Dienstleistungen für Unternehmensgründer rund um Limiteds, Unternehmergeellschaften sowie anderen Rechtsformen an.

Unser Angebot im Überblick:



Prozessfinanzierung

Bei der Prozesskostenfinanzierung übernimmt FORIS die Kosten für Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren gegen eine erfolgsabhängige Erlösbeteiligung. Voraussetzung für eine Finanzierung ist regelmäßig eine Forderung mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro. Übernehmen wir die Finanzierung, tragen wir das volle Risiko. Wird der Prozess gewonnen, bekommen wir die vereinbarte Erfolgsbeteiligung. Geht der Prozess verloren, trägt FORIS die Prozesskosten.

Mit der Prozessfinanzierung haben wir ein Instrument etabliert, mit dem die Durchsetzung von Forderungen möglich ist, ohne persönlich ein finanzielles Risiko einzugehen. Mittlerweile hat unser Team aus erfahrenen und spezialisierten Juristen seit 1999 mehr als 13.000 Fälle mit einem Streitwertvolumen von über 18 Milliarden Euro als Projekte beurteilt.

Als größter unabhängiger Anbieter im Markt hat FORIS einen entscheidenden Vorteil: Wir treffen unsere Entscheidungen frei und allein nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Zum Wohl unserer Kunden und Aktionäre.



Monetarisierung

Die Monetarisierung ergänzt die Prozessfinanzierung um eine zusätzliche Dienstleistung. Durch die Monetarisierung ist es möglich, einen Teil einer streitigen Forderung direkt ausgezahlt zu bekommen. Dies hat den Vorteil, dass die Forderung die Bilanz nicht belastet und der ausgezahlte Teilbetrag als Liquidität direkt in die Finanzierung des Geschäfts fließen kann. Wie bei der Prozessfinanzierung übernehmen wir das Risiko. Sollte der Prozess verloren gehen, tragen wir die Kosten und verlieren den gezahlten Vorauserlös.

Für Unternehmer ist die Monetarisierung eine interessante Option, da sie sich weiter auf ihre unternehmerische Tätigkeit konzentrieren können und Risiken, die aus einem Prozess resultieren, auslagern. Keine Rückstellungen für Prozesskosten, kein Ärger, keine Sorgen: Unsere Kunden bekommen den Kopf wieder frei für ihre unternehmerische Tätigkeit.

Vorratsgesellschaften

Die Gründung einer Gesellschaft ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Mit unseren Vorratsgesellschaften geht es schneller und einfacher: All unsere Vorratsgesellschaften sind bereits fertig gegründet – aber noch nicht geschäftlich aktiv. Damit ist jegliches Vorbelastungsrisiko ausgeschlossen und unsere Kunden können sofort aktiv werden. Zum Portfolio gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Von der Reservierung bis zum Notartermin bieten wir einen Rundumservice, so dass eine Gesellschaft innerhalb von 24 Stunden übernommen werden kann.

Wir ermöglichen auch individuelle Gründungen und bieten neben den genannten deutschen Gesellschaften auch diverse Kapitalgesellschaften aus dem europäischen Ausland an. Kunden für Vorratsgesellschaften sind in erster Linie Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen.

GO AHEAD

Unter der Marke GO AHEAD bieten wir Dienstleistungen für Gründer an. Wir unterstützen Gründer mit der passenden Rechtsform für ihre Gesellschaft und helfen, Unternehmen möglichst unbürokratisch zu gründen. Mit unserem One-Stop-Shop ermöglichen wir es Gründern, schnell, sicher und einfach zu ihrem Unternehmen zu kommen – damit sie die ganze Energie in ihr Geschäft stecken können. Mit rund 45.000 begleiteten Unternehmensgründungen sind wir Marktführer in Deutschland.



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

mit 2021 ging für uns alle ein weiteres sehr herausforderndes Geschäftsjahr zu Ende. Die COVID-19-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft. Zusätzlich mussten wir mit den Folgen des zum Jahresbeginn wirksam gewordenen Vollzugs des BREXITs umgehen.

COVID-19 hat seit nunmehr zwei Jahren Auswirkungen auf unser tägliches Leben und Arbeiten. Gleichwohl hatte dies, aufgrund unserer erfolgreichen Anpassungen bereits im Jahr 2020, wenig Einfluss auf unsere vertrieblichen Aktivitäten. Sowohl im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung als auch in Bezug auf unsere Vorratsgesellschaften waren wir in der Lage, die Präsenz von FORIS im Markt zu sichern und unsere vertrieblichen Kontakte und Netzwerke weiter auszubauen. Die Anzahl der in Finanzierung genommenen Streitverfahren (Prozessfinanzierungen) war mit 29 (Vorjahr: 30) erneut auf gutem Niveau. Um den Pandemie-bedingten, längeren Laufzeiten insbesondere bei kapitalintensiven Großverfahren Rechnung zu tragen, haben wir im Jahr 2021 – gekoppelt mit einer vertrieblichen Neuausrichtung – verstärkt Fälle im kleineren und mittleren Segment akquiriert, und zwar mit einem Optionsvolumen in Höhe von 9,2 Mio. Euro. Per 31.12.2021 belief sich das gesamte in Finanzierung befindliche Optionsvolumen, welches das zukünftige Erlöspotential widerspiegelt, auf 67,8 Mio. EUR. Die Zahl der verkauften Vorratsgesellschaften konnten wir mit 570 (Vorjahr: 483) auf ein Rekordniveau ausbauen. Damit ist der Absatz um ca. 18 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen, was in erster Linie auf den Ausbau unserer vertrieblichen Aktivitäten zurückzuführen ist. Im Geschäftsbereich GO AHEAD ist aufgrund des Vollzugs des BREXITs zum Jahreswechsel 2020/2021 die Zahl der Dienstleistungspakete für die englischen Limiteds erwartungsgemäß gefallen, und zwar um 27 %. Auch dank unserer Kunden-Informationskampagne mit konkreten Entscheidungshilfen ist der Rückgang deutlich geringer ausgefallen als wir dies ursprünglich erwartet hatten (-50%). Dennoch konnten wir den Rückgang weder durch den Verkauf einer hinreichenden Anzahl von Gesellschaften in der Rechtsform der irischen Limited nebst Dienstleistungspaketen noch durch andere, mit den Entscheidungshilfen angebotenen, Leistungen (Migrationspakete auf andere Rechtsformen etc.) kompensieren.

Trotz aller vertrieblichen Erfolge zumindest in den Bereichen Prozessfinanzierung und Vorratsgesellschaften kann uns das Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 1.782 TEUR nicht zufrieden stellen. Haupttreiber dieses enttäuschenden Jahresergebnisses sind im Wesentlichen zwei Faktoren, nämlich ein negatives Periodenergebnis im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung (- 2.629 TEUR) sowie eine bilanzielle Wertberichtigung des Geschäftsbereichs GO AHEAD in Höhe von 364 TEUR.

Maßgeblich für das Ergebnis der Prozessfinanzierung sind die Erlöse aus beendeten Verfahren. Zwar sind die Erlöse aus der Prozessfinanzierung im Jahr 2021 mit 2,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR angestiegen, sie bleiben aber dennoch in Anbetracht des insgesamt in Finanzierung befindlichen Optionsvolumens deutlich hinter den Erwartungen. Ursache hierfür sind, wie bereits im ersten Pandemie-Jahr, terminliche Verzögerungen der Gerichte sowie unabhängig davon allgemein längere Laufzeiten der finanzierten Fälle. Hinzu kommen negative Auswirkungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR aufgrund einer kurz vor Jahresende erlittenen Niederlage in einem finanzierten, kapitalintensiven Verfahren. Der bilanzielle Wertberichtigungsbedarf des Geschäftsbereichs GO AHEAD in Höhe von 364 TEUR auf einen nunmehr verbleibenden Restbuchwert von 186 TEUR wurde aufgrund des zugrunde liegenden Bewertungsmodells notwendig. Bei diesem werden alle zukünftigen Zahlungsströme abgezinst und durch den Ablauf des Jahres 2021 mindert sich nunmehr die Summe der prospektiven Zahlungen. Den vorgenannten Effekten steht ein ausgezeichnetes Ergebnis des Geschäftsbereichs Vorratsgesellschaften gegenüber. Hier haben die vertrieblichen Anstrengungen, die wir in Anbetracht der Pandemie-bedingten Herausforderungen des Geschäftsbereichs Prozessfinanzierung immens forciert haben, zu einer deutlichen Erhöhung der Umsätze mit dem Handel von Vorratsgesellschaften auf 17.141 TEUR (Vorjahr: 13.699 TEUR) geführt. Der erwirtschaftete Rohertrag stieg in diesem Bereich auf 1.812 TEUR (Vorjahr: 1.533 TEUR).

Trotz des hervorragenden Ergebnisses des Geschäftsbereichs Vorratsgesellschaften sowie eines stringenten Kostenmanagements in allen Bereichen konnte das insgesamt negative Jahresergebnis nicht abgewendet werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist unser Gesamtumsatz zwar auf 20.776 TEUR gestiegen (Vorjahr: 17.005 TEUR). Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist jedoch mit 3.043 TEUR (Vorjahr: 3.725 TEUR) geringer ausgefallen. Das zweite Geschäftsjahr in der COVID-19-Pandemie war allerdings nicht nur ökonomisch sehr herausfordernd. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten im Rahmen der Arbeitsorganisation weiter mit vielen Veränderungen umgehen. Unser mehrstufiges Pandemie-Konzept in Anlehnung an die Empfehlungen der Landesregierung bedeutete oftmals die Verlegung der Arbeitswelt in ein digitales, mobiles Arbeiten, was die Kommunikation manchmal vereinfacht, manchmal allerdings auch erschwert hat. Diese Herausforderungen haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großem Engagement und hohem Arbeits-einsatz gemeistert. Dafür gilt allen unser herzlicher Dank.

Auch das Geschäftsjahr 2022 beginnt noch mit Pandemie-bedingten Einschränkungen und damit verbundenen Unsicherheitsfaktoren. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich der Entscheidungstau an den Gerichten langsam abbauen wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auf eine noch stärkere Kostenkontrolle verständigt, um vorsorglich etwaigen Erlösausfällen operativ gegenzusteuern. Für den Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften bleiben wir optimistisch, dass wir die positiven Entwicklungen der letzten beiden Jahre werden aufrechterhalten können. Die ersten Wochen sind diesbezüglich sehr gut angelaufen. Mit dem Transparenzregisterservice, der nicht nur auf Käufer von Vorratsgesellschaften beschränkt ist, haben wir des Weiteren eine neue Dienstleistung entwickelt, die es uns ermöglichen soll, gänzlich neue Kundengruppen zu erschließen und das Portfolio von FORIS um eine neue Erlösquelle zu erweitern. Über alle Geschäftsbereiche hinweg bleiben vertriebliches Engagement und die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin hoch. Beides sind unverzichtbare Grundlagen für die künftige Entwicklung unseres Unternehmens.

Unser Dank gilt heute aber nicht nur unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch unseren geschätzten Kunden, Beratern, Anwälten und Partnern, die auch im zweiten Jahr der Pandemie treu zu uns gehalten haben. Diesen Partnerschaften ist es zu verdanken, dass wir uns trotz eines wirtschaftlich herausfordernden Geschäftsjahres weiter im Markt behaupten und wachsen konnten. Und diese Erfahrungen machen uns zuversichtlich, dass wir auch die vor uns liegenden Herausforderungen erfolgreich meistern werden.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam den weiteren Weg zu beschreiten.

Bonn, 28. März 2022

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

A. Bericht des Aufsichtsrats

**Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,**

das abgelaufene Geschäftsjahr war wiederum herausfordernd und endet mit einem nicht zufriedenstellenden Jahresergebnis. Verzögerungen gerichtlicher Verfahren, der Abschluss zwar zahl- und erfolgreicher Verfahren, überwiegend aber mit geringeren Streitwerten und entsprechend geringer Erlösbeteiligung sowie der Verlust eines teuren Schiedsverfahrens, bestimmen das negative Ergebnis der Prozessfinanzierung. Positiv sind die Akquisitionsbemühungen und der damit einhergehende Abschluss neuer Finanzierungsverfahren zu bewerten, die die Grundlage künftiger Ertragskraft des Unternehmens bilden. Aufgrund des erfolgten Brexits nimmt der Bestand der betreuten Limited Gesellschaften erwartungsgemäß weiter ab. Auch wenn der Absatz der Vorratsgesellschaften ein Rekordergebnis erzielt hat, ließ sich dadurch der Gesamtverlust nur mindern aber nicht ausgleichen.

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht und diese in Fragen der Unternehmensleitung beraten.

Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Aufsichtsrat bei Anwesenheit aller drei Mitglieder acht Sitzungen ab. Insgesamt wurden zwölf Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Zusätzlich wurden fünf Telefonkonferenzen abgehalten. In allen Aufsichtsratssitzungen, die zusammen mit dem Vorstand stattgefunden haben, erläuterte dieser die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Tochterunternehmen sowie Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie die entsprechenden Stressszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten der Abschlussprüfer sowie die unterjährigen Berichte wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates überprüft und angepasst.

Weitere Schwerpunkte waren strategische Themen, denen insbesondere eine separate zweitägige Klausurtagung gewidmet war. Hier wurden die einzelnen Geschäftsfelder der FORIS eingehend untersucht. Dabei wurden sowohl die Grundausrichtung der jeweiligen Bereiche als auch deren Vertriebs- und Personalplanung sowie Handlungsalternativen, insbesondere im Bereich der Limiteds, und Kosteneinsparungsmöglichkeiten erörtert. Im Kontext des notwendigen Wachstums der FORIS, allein schon aufgrund der stark nachlassenden Ertragskraft des Limited-Geschäftsbereiches, wurden verschiedene Geschäftsideen und ein konkretes

Projekt intensiv analysiert und nach einer entsprechenden Bewertung prioritäre Projekte zur Detailanalyse bestimmt. Die durch den Vorstand zu initiiierenden nächsten Schritte wurden als Ergebnis vereinbart.

Abgestimmt wurden weiter die Tagesordnung und die erneut virtuelle Durchführung der Hauptversammlung unter Coronabedingungen. Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit sieben Jahren das Unternehmen geprüft hat und dies ohnehin einen internen Prüferwechsel innerhalb der Prüfungsgesellschaft zwingend vorschreibt, erschien es Vorstand und Aufsichtsrat sinnvoll, an der Tradition eines Wechsels der Prüfungsgesellschaft nach diesem Zeitablauf festzuhalten und der Hauptversammlung einen solchen vorzuschlagen. Dazu wurden verschiedene in Betracht kommende Gesellschaften seitens des Aufsichtsrates vorausgewählt und um Präsentation und Abgabe eines Angebotes gebeten.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Planungsverlauf des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 und der Planung für die Folgejahre. Dazu zählten auch die künftige Immobiliennutzung, die Personalstruktur, die Kosten des Overheads sowie Planungen für die Jahre 2022 ff. unter Festlegung entsprechender Zielgrößen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Die monatliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat gibt detailliert Auskunft über alle einzelnen Geschäftsbereiche und deren Rentabilität. Sie umfasst weiter das Verhältnis zur verabschiedeten Jahresplanung sowie den Vergleich zu den jeweiligen Vorjahreszahlen nebst Bewertung und Erläuterung sowie der weiteren Erwartungen des Vorstandes nebst Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis. Insbesondere informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den jeweiligen Sachstand größerer laufender Prozessfinanzierungsverfahren sowie entsprechender Anfragen, die sich in Prüfung befinden. Mit dem Bericht über den Sachstand der Prozessfinanzierungsverfahren gewinnt der Aufsichtsrat einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken in diesem Geschäft. Mit der Information über die Anfragen ist der Aufsichtsrat über die laufende Nachfrageentwicklung informiert. Zugleich erhält der Aufsichtsrat damit eine Vorschau über aufgrund ihres Volumens zustimmungspflichtige Verträge. Im abgelaufenen Jahr unterlagen mehrere neue Prozessfinanzierungsverträge dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates, der sich eingehend mit diesen Fällen befasst und Chancen und Risiken mit dem Vorstand sowohl in persönlichen Gesprächen als auch im Wege von Telefonkonferenzen erörtert hat. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auch auf etwaige Nachfragen jederzeit umfassend informiert. Alle sonstigen wesentlichen Belange der Gesellschaft sind Teil der monatlichen schriftlichen Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates trifft sich im Regelfall monatlich und darüber hinaus nach Bedarf mit dem Vorstand oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands. Dabei wird er eingehend über die aktuelle Entwicklung informiert. Damit besteht Gelegenheit, einzelne Punkte der Berichterstattung zu vertiefen, Nachfrage zu halten und insbesondere größere Prozessfinanzierungsfälle und die Strategie des weiteren Vorgehens zu erörtern. Der Austausch bezieht sich auf die gesamte Berichterstattung, die Lage des Unternehmens, des Geschäftsverlaufes und die allgemeine strategische und finanzielle Unternehmens- sowie die Liquiditätsentwicklung. Über alle wesentlichen Aspekte dieser Besprechungen informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrates im Anschluss die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates. Diese Informationen bilden u. a. die Grundlage weitergehender Diskussionen im Aufsichtsrat. Alle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgehaltenen, zu erledigenden Punkte, werden dokumentiert, regelmäßig fortgeschrieben und in den Sitzungen auf deren Fortschritt und Erledigung überprüft

Der Aufsichtsrat hat Einblick in die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen erhalten und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat sich während des Prüfungsverfahrens mit den Prüfern über die Prüfungsschwerpunkte selbst, sowie die Erkenntnisse der Prüfer eingehend ausgetauscht. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte, Auswertungen und Zukunftsplanungen wurden ebenso kritisch hinterfragt wie die Liquiditätsplanung des Unternehmens und in mehreren Sitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt und die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv einleitet und ausführt. Dies galt insbesondere in Anbetracht der konkreten Unternehmensentwicklung in 2021. Die Überwachung bezog sich auch auf die Angemessenheit der Risikovorsorge und der Compliance.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 erstellte Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS der FORIS AG wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht von der Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dornbachstr. 1a, 61352 Bad Homburg v.d. Höhe geprüft. Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Jahresabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres vermittelt und erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu den geprüften Abschlüssen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hatte, wie dargelegt, während der Prüfung Gespräche mit den Prüfern und sich vor allem über die Schwerpunkte der Prüfung informiert. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für die FORIS AG zum 31. Dezember 2021 sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss der FORIS AG sowie den

zusammengefassten Lagebericht erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachung des internen Kontrollsystems keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der FORIS AG sowie den Konzernabschluss in der von Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung durch Beschluss vom 28. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist damit festgestellt.

Auch wenn der Aufsichtsrat der FORIS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, wäre formal entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex ein Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser würde mit der Vertretung des Aufsichtsrates der FORIS AG übereinstimmen. Die inhaltsbezogene Zusammenarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrates verändert sich durch die Schaffung eines formal weiteren Gremiums nicht. Aus diesem Grund bildet die FORIS AG keinen entsprechenden Ausschuss (s. aktueller Corporate Governance Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat haben die Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex im Übrigen intensiv erörtert und die Entsprechenserklärung mit den entsprechenden Abweichungen gemäß § 161 AktG am 28.03.2022 abgegeben, begründet und auf der Website der FORIS AG veröffentlicht. Es bestanden keine Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mit Dank an den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens hat der Aufsichtsrat die Akquisition im Bereich der Prozessfinanzierung unter erneut erschwerten äußeren Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt bezüglich des erfreulichen Segmentergebnisses beim Verkauf von Vorratsgesellschaften.

Dank gebührt auch unseren Aktionärinnen und Aktionären dafür, dass sie auch im vergangenen Jahr der FORIS, ihrem Management sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr Vertrauen geschenkt haben. Bleiben Sie der FORIS auch in Zukunft gewogen.

Bonn, 28. März 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Christian Rollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

B. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

I.1 FORIS-Konzern

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Zum FORIS-Konzern gehören neben der FORIS AG einige direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaften. Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht in der Erbringung verschiedener rechtsnaher Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen. Es handelt sich hierbei nicht um anwaltliche Rechtsberatung, sondern um periphere Leistungen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Finanzierung von Prozessen gegen eine Erlösbeteiligung (Prozessfinanzierung), der Handel mit Vorratsgesellschaften sowie die Gründung von Gesellschaften in Irland und U.K. und damit in Zusammenhang stehende Betreuungsleistungen. Alle Dienstleistungen, die über verschiedene organisatorische Geschäftsbereiche erbracht werden, sind voneinander unabhängig und haben unterschiedliche Geschäftsmodelle.

Die Prozessfinanzierung wird von der FORIS AG erbracht, die die Kundenbeziehungen hält und Vertragspartner der jeweiligen Finanzierungsverträge ist. In einigen wenigen Fällen ist die BGGK GmbH, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der FORIS AG, involviert, und zwar als Vehikel, um in Kartellschadensfällen die Ansprüche mehrerer Kläger zu bündeln und somit eine kosteneffizientere Geltendmachung zu ermöglichen.

Der Handel mit Vorratsgesellschaften wird über die FORIS Gründungs GmbH betrieben, in der Außendarstellung ebenfalls unter der Marke FORIS.

Die Gründung von englischen und irischen Limited-Gesellschaften sowie die Erbringung von Betreuungsleistungen für diese Gesellschaften erfolgt über die GO AHEAD GmbH, die die entsprechenden Kundenbeziehungen hält.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der zum Teil selbst als Büro genutzten und fremdvermieteten Immobilien kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus.

Weitere Tochtergesellschaften sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken oder rein administrative Einheiten ohne eigenes operatives Geschäft.

Synergetische Effekte über alle Bereiche hinweg werden unter anderem über die gemeinsame Nutzung zentraler IT-Plattformen, ein Cash-Pooling und Liquiditätsmanagement auf Konzern-Ebene sowie über bereichsübergreifende Zentralfunktionen erzielt. So sind die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, etwa Rechnungswesen/Controlling, Personalwesen sowie die Betreuung der IT-Infrastruktur, in der FORIS AG zentralisiert. Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung auf Konzernebene

und fungiert zugleich als Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer der betreffenden Konzerngesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter mit eigener Berichtslinie organisiert und werden vom Vorstand zentral geführt. Diese schlanke und der Unternehmensgröße weiter anzupassende Organisationsform soll sicherstellen, dass der Konzern in den einzelnen Geschäftsbereichen schnell und flexibel, vor allem aber unter Wahrung einer einheitlichen Gesamtstrategie notwendige Anpassungen planen und umsetzen kann. Abgesehen von Teamleitern für zwei Geschäftsbereiche, die den Vorstand punktuell in koordinierender Funktion unterstützen, und einem Führungskreis, dem neben dem Vorstand und den Teamleitern auch der kaufmännische Leiter angehört, verzichtet der FORIS-Konzern derzeit auf zusätzliche Hierarchien. Er setzt stattdessen auf den direkten Austausch mit allen Mitarbeitern und auf enge Projektarbeit.

I.2 FORIS AG

Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr selbst im deutschsprachigen Raum etablierte Prozessfinanzierung an und unterstützt dabei Kläger, ihre Forderungen vor staatlichen Gerichten oder privaten Schiedsgerichten durchzusetzen. Das Geschäftsmodell von FORIS besteht darin, für den Kläger sowohl die Kosten des Prozesses vorzufinanzieren als auch das Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens zu übernehmen. Als Gegenleistung hierfür erhält FORIS eine vertraglich vereinbarte, angemessene Erlösbeteiligung, die FORIS (erst) nach Beendigung des Prozesses zufließt. Das Geschäftsmodell beinhaltet somit neben der Risikokomponente eines potentiellen Unterliegens eine langfristige Vorfinanzierung. Bei der Auswahl der in die Finanzierung genommenen Fälle legt FORIS daher besondere Aufmerksamkeit auf die Erfolgsaussichten sowie die zu erwartende Laufzeit der Prozesse.

Die üblicherweise in Finanzierung genommenen Streitigkeiten stammen aus sehr unterschiedlichen Rechtsgebieten und Branchen, wie zum Beispiel Arzthaftungsfälle, erbrechtliche Streitigkeiten, Kartellschadensersatzprozesse und internationale Schiedsverfahren. Stark im Wachstum befindet sich die Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten in Insolvenzfällen, insbesondere die Geltendmachung von Ansprüchen zur Mehrung der Insolvenzmasse. Prozessfinanzierungen durch FORIS werden in Anspruch genommen, wenn Kläger entweder außerstande sind, die gegebenenfalls existenzbedrohenden Prozesskosten zu tragen, oder sich aus strategischen Gründen dazu entscheiden, die eigene Liquidität für andere Zwecke einzusetzen. Selbst solvente Unternehmen, die Rechtsstreitigkeiten im Wege eines aktiven Risikomanagements steuern, lagern das Kostenrisiko oftmals aus, um ihre strategischen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Die Prozessfinanzierung bietet hier ein geeignetes Werkzeug modernen Risikomanagements, das Unternehmen mehr und mehr für sich entdecken. Da jede Fallkonstellation unterschiedlich ist, passt FORIS die Prozessfinanzierung flexibel an die jeweiligen Kundenbedürfnisse an, von der Finanzierung außergerichtlicher Streitbeilegung zur Teil- oder Vollfinanzierung der Gerichtsverfahren, erforderlichenfalls über mehrere Instanzen.

Die Monetarisierung ergänzt die Prozessfinanzierung als sog. Cash-Advance-Lösung. In geeigneten Fällen übernimmt FORIS nicht nur die Prozesskosten, sondern stellt dem Kunden einen Teil der Klageforderung als Voraberglös zur Verfügung. Geht der Rechtsstreit verloren, braucht der Kunde den Voraberglös nicht zurückzahlen.

Geographisch liegt für FORIS der Finanzierungsschwerpunkt auf dem deutschsprachigen Rechtsmarkt, allerdings engagiert sich FORIS auch in internationalen Schiedsverfahren und ausgewählten Gerichtsprozessen in Europa. Insgesamt ist ein Anstieg an Anfragen nach Prozessfinanzierungen zu verzeichnen, und zwar sowohl aus dem deutschsprachigen Raum als auch international. In Bezug auf den Wettbewerb zeichnet sich eine Dreiteilung des Marktes ab. Einerseits drängen zunehmend internationale Prozessfinanzierer, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum, in den Markt ein. Diese haben in der Regel einen Fokus auf kostenintensive Groß- oder Massenverfahren wie zum Beispiel Klagen wegen manipulierter Abgaswerte. Die Streitwerte dieser Verfahren liegen überwiegend jenseits des Fokus von FORIS. Akteure in diesem Bereich sind Unternehmen wie

Augusta Ventures, Burford Capital oder Nivalion. Am anderen Ende findet sich eine aufstrebende Legal-Tech-Branche, die meist technologiebasiert massenweise gleichgelagerte Ansprüche (etwa bei Flugverspätungen oder unberechtigten Mieterhöhungen) durchzusetzen sucht und für die Finanzierung auf Prozessfinanzierer in der einen oder anderen Form zurückgreift. Dazwischen gibt es das mittlere Segment, in dem auch FORIS tätig ist und das die Finanzierung von ausgewählten Fällen mit Streitwerten zwischen 100.000 und mehreren Millionen EUR im Fokus hat.

In dem zuvor beschriebenen Wettbewerbsumfeld sieht sich FORIS mit seinem Fokus auf Fälle mit Streitwerten ab 100.000 EUR ausgezeichnet positioniert. Aufgrund der anerkannten Expertise und langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich ist FORIS mit der Zielgruppe der in diesem Segment tätigen Anwaltskanzleien hervorragend vernetzt und für eine schnelle und kundenfreundliche Umsetzung von einzelfallbezogenen, individuellen Finanzierungslösungen bekannt. Die im Geschäftsjahr 2021 vorgenommene Fokussierung auf einige spezielle Bereiche hat diese Entwicklung und Positionierung noch weiter gefördert. Nach vorne blickend wird FORIS im Bereich der Prozessfinanzierung weiter an seinem Produktportfolio arbeiten, um die Wertschöpfungstiefe für unsere Kunden zu erhöhen und als breit aufgestellter Partner für Konfliktlösungen wahrgenommen zu werden.

I.3 Vorratsgesellschaften

Im Bereich der Vorratsgesellschaften gründet FORIS zunächst Gesellschaften für sich selbst ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit auf Vorrat und überträgt sie anschließend auf einen Erwerber. Damit ermöglicht FORIS einen besonders schnellen Zugang zu einer handlungsfähigen Kapitalgesellschaft und nimmt dem Erwerber das Risiko, über Zwischenlösungen im Gründungsstadium eine persönliche Haftung zu übernehmen. Anders als bei der Prozessfinanzierung, wo eine langfristige Vorfinanzierung notwendig ist, beinhaltet das Geschäftsmodell die Erzielung kurzfristiger, sofortiger Erlöse unmittelbar zum Verkaufszeitpunkt.

Zum Portfolio der Vorratsgesellschaften gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen vorgegründeten und zum Erwerb bereitstehenden Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Grund- bzw. Stammkapital im Voraus vollständig eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind daher frei von (versteckten) Altlasten. Erwerber können ihre Vorratsgesellschaften unkompliziert per Telefon, Telefax, E-Mail oder online reservieren und im Regelfall innerhalb von 24 Stunden übernehmen. Die so erworbene Gesellschaft ist sofort nutzbar, so dass beispielsweise Verträge unmittelbar mit dieser neuen Gesellschaft geschlossen werden können. Neben diesen gegründeten Gesellschaften bietet FORIS auch maßgeschneiderte Gründungen an, etwa, wenn ein Kunde eine besonders große Zahl von Gesellschaften, einen anderen Gründungsort oder eine vorgegliederte Konzernstruktur im Rahmen komplexer Transaktionen benötigt. Mit dem Angebot eines Online-Tools hat FORIS zudem eine Lösung geschaffen, die Kunden bei der Reservierung und Abwicklung des gesamten Kauf-Prozesses langfristig und für manche Konstellationen noch effizienter sowie „rund um die Uhr“ unterstützt. Hauptansprechpartner sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist vor allem das Transaktionsgeschäft. FORIS ist einer der führenden Anbieter bei der Gründung und dem Vertrieb von Vorratsgesellschaften in Deutschland.

Für das Geschäft mit Vorratsgesellschaften sind gesetzgeberische Reformvorhaben von Bedeutung, die die Gesellschaftsgründung insgesamt digitaler und damit schneller machen sollen. Ein geringerer Verwaltungsaufwand bei der Gründung birgt die Gefahr, dass das Geschäftsmodell der Vorratsgesellschaften langfristig für manche Konstellationen an Attraktivität verlieren könnte. Um negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell zu vermeiden, liegt der Fokus von FORIS auf der kontinuierlichen Verbesserung der Bestellprozesse, der Interaktivität zwischen den beteiligten Parteien und der Sicherstellung eines Produkts, das auch langfristig im Vergleich zur Neugründung erhebliche Vorteile für den Erwerber bieten wird.

I.4 GO AHEAD GmbH

Die GO AHEAD GmbH ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Dabei steht GO AHEAD ihren Kunden nicht nur bei der Gründung englischer oder irischer Limiteds zur Verfügung, sondern erledigt als verlässlicher Partner auch bestimmte, wiederkehrende Berichtspflichten gegenüber den englischen beziehungsweise irischen Behörden. Das eigene Serviceteam von GO AHEAD ermöglicht Kunden, von den Vorteilen der englischen bzw. irischen Limited (z. B. geringe Kapitalanfordernisse) zu profitieren, indem sie die Kunden bei den administrativen Anforderungen (vor allem strenge, englischsprachige Registervorgaben) unterstützt. Das Geschäftsmodell von GO AHEAD besteht im Erzielen von Einmalermittlungen aus der Gründung (oder späteren Löschung) der Gesellschaften, im Wesentlichen jedoch von wiederkehrenden Erlösen aus den Servicepaketen für die vorbeschriebenen Betreuungsleistungen. Diese werden von den Kunden als Jahres-Subskription erworben und verlängern sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht aktiv gekündigt werden.

Neben den englischen und irischen Gesellschaften stehen Gründern in Deutschland auch die klassische GmbH und die Unternehmersgesellschaft „UG (haftungsbeschränkt)“ zur Verfügung, deren Gründungsprozess die GO AHEAD ebenfalls unterstützt. Im Übrigen sind Mischformen zwischen deutschen und englischen/irischen Gesellschaftsstrukturen auf Wunsch möglich, z. B. die Limited & Co. KG oder die UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Auch in Deutschland hilft die GO AHEAD bei der Erledigung von Berichtspflichten, wie der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger. Im Verhältnis zu den Erlösen, die mit den englischen und irischen Gesellschaften erzielt werden, sind die hieraus erzielten Erlöse jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Der sich bereits seit längerem abzeichnende, zum Jahreswechsel 2020/2021 dann endgültig vollzogene BREXIT, hat sich erwartungsgemäß als Zäsur für das Geschäftsmodell mit den englischen Limiteds erwiesen. Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts eine dedizierte höchstrichterliche Rechtsprechung noch aussteht, werden die britischen Limited-Gesellschaften mit Verwaltungssitz in Deutschland seither als Personengesellschaft angesehen, ohne haftungsbeschränkende Wirkung für die Gesellschafter. Für GO AHEAD und den seither noch verbleibenden Bestand an betreuten Limiteds stellt dies eine Herausforderung dar. Neugründungen von britischen Limiteds sind für die bisherige Zielgruppe von GO AHEAD weniger attraktiv geworden, so dass nennenswerte Neuzugänge im Kundenbestand nicht mehr zu verzeichnen oder künftig zu erwarten sind. Basierend auf den Erkenntnissen, die GO AHEAD zu Beginn des Jahres 2021 aus dem Angebot einer Entscheidungshilfe für die Kunden gewinnen konnte, ist mit einem allmählichen, aber nicht explosionsartigen Abschmelzen des Kundenbestands zu rechnen.

I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine 1908 errichtete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in Bonn und vermietet diese an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH, die GO AHEAD GmbH und verpachtet den Gastronomiebereich an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Auf dem Nachbargrundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 hat die FORIS Vermögensverwaltungs AG im Jahr 2011 einen Büroneubau mit 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen fertiggestellt und langfristig vollständig vermietet. Soweit nicht außergewöhnliche Umstände eintreten – wie etwa ein erheblicher Reparaturbedarf – ist der Geschäftsbereich der FORIS Vermögensverwaltungs AG vergleichsweise konstant.

I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns

Das aktuelle Dienstleistungsspektrum des FORIS-Konzerns blieb im Wesentlichen unverändert. Zusätzlich zum gewöhnlichen, laufenden Geschäft hat GO AHEAD ihren Limited-Kunden Lösungsansätze für die BREXIT-Problematik und damit verbundene Dienste angeboten. Parallel dazu hat FORIS auch an anderen Stellen an ihrer Produkt- und Dienstleistungsstrategie gearbeitet. Ziel dieser Aktivitäten ist es, die einzelnen Produkte bzw. die Abläufe (sog. „Customer Experience“) attraktiver zu machen sowie die Wertschöpfungskette der einzelnen Produkte abzurunden. In diesem Zuge wurde zum Ende des Geschäftsjahres die Programmierung einer Plattform zur Meldung der sog. „wirtschaftlich Berechtigten“ in das Transparenzregister aufgenommen. Die Eintragung in das Transparenzregister stellt eine neue Verpflichtung für alle Gesellschaften dar, die in Deutschland im Handelsregister eingetragen sind. Mit der Plattform und ergänzenden Dienstleistungen zielt FORIS darauf ab, das Dienstleistungsspektrum für bestehende und neue Kunden zu erweitern.

II. Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Auf eine freiwillige Darstellung der strategischen Ziele und der zu ihrer Erreichung verfolgten Maßnahmen im Sinne des DRS 20 Tz. 39 – 44 und 56 wird verzichtet. Wir stellen nachfolgend das Steuerungssystem mit den für die FORIS AG bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dar.

Unser unternehmerisches Handeln zielt auf Ergebnisverbesserungen in allen Geschäftsbereichen ab. Bei einem dem Geschäftsmodell angemessenen, erhöhten Eigenkapital- und Liquiditätsbedarf streben wir nach einer attraktiven Eigenkapitalverzinsung. Das Planungs- und Steuerungssystem des Unternehmens ist dahingehend konzipiert, dass es sowohl speziell auf die einzelnen Geschäftsbereiche ausgelegt als auch geschäftsbereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente erlauben es, den aktuellen Geschäftsverlauf im konzerninternen Vergleich darzustellen und zu bewerten. Zum anderen bilden sie eine wesentliche Grundlage, um geschäftsbereichsspezifische und geschäftsbereichsübergreifende Strategien sowie Maßnahmenbündel zu entwickeln oder anzupassen und Investitionsentscheidungen zu treffen, sofern es die Unternehmensziele erfordern. Die Informationen unseres internen Steuerungssystems ermitteln wir im Regelfall monatlich und bewerten sie im Rahmen eines formalisierten Monatsberichts, den der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Verfügung stellt. In Einzelfällen ermitteln und bewerten wir die Informationen anlassabhängig auch täglich. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, ermitteln und bewerten wir mindestens halbjährlich und berichten hierüber nach Maßgabe der gesetzlichen Berichtspflichten öffentlich.

II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

FORIS-Konzern

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen halbjährlich.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells im Bereich der Prozessfinanzierung erachten wir für unser Unternehmen eine im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für erforderlich.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthält. Die Umsatzrendite ist daher niedrig im Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsberichts ermittelt und mit Abweichungen zu Vorperioden dargestellt.

Cashflow

Die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften ist im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich abgebildet. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird halbjährlich eine Kapitalflussrechnung entsprechend IAS 7 erstellt und ausgewertet.

EBITDA

Die Kennziffer EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes Depreciation and Amortisation) beschreibt das Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen. Die Ermittlung des EBITDAs, die die operative Betriebsleistung aufzeigt, erfolgt monatlich sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene. Sie wird auf Plan-Ist-Abweichungen untersucht und mit Vorperioden verglichen.

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interests and Taxes) baut auf dem EBITDA auf und berücksichtigt zusätzlich noch etwaige Abschreibungen. Anhand der Abschreibungen auf den Firmenwert der GO AHEAD wird erkennbar, welchen bedeutenden Einfluss dieser Sondereffekt auf das Ergebnis des Unternehmens haben kann.

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

Bei der Betrachtung der einzelnen Geschäftsbereiche werden jeweils die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt, mit den Vorperioden verglichen und auf das Jahr hochgerechnet. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsberichts und werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. Die relative Rohmarge ergibt sich aus der Division der absoluten Rohmarge durch den Umsatz; das Ergebnis ist dann mit 100 zu multiplizieren. In der Prozessfinanzierung und Monetarisierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für gewonnene als auch verlorene Verfahren. Bei den Vorratsgesellschaften ist neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited-Gesellschaften notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Steuerung des Bereichs Prozessfinanzierung und Monetarisierung sind monatlicher Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund der Volatilität des Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung. Zur internen Steuerung werden hier vor allem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Bereiche der FORIS weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen der Monatsberichterstattung ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet, auch soweit diese sich in der Rechnungslegung nicht unmittelbar betragsmäßig niederschlagen. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße auch mit den Werten der vergangenen zwölf Monate sowie der Unternehmensplanung.

Prozessfinanzierung und Monetarisierung

In den beiden verwandten Geschäftsbereichen Prozessfinanzierung und Monetarisierung ermitteln und bewerten wir verschiedene nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, darunter etwa den Streitwert, unseren rechnerisch möglichen Erlös (Optionsvolumen), die Anzahl der in der jeweiligen Periode angefragten beziehungsweise in Finanzierung genommenen Verfahren, das Verhältnis von Anfragen und Ablehnungen, die Bearbeitungszeit pro Fall sowie die Verteilung auf unterschiedliche Rechtsgebiete beziehungsweise Streitsachverhalte zur Beurteilung etwaiger Klumpenrisiken.

Der Streitwert stellt die Höhe des geltend gemachten klägerischen Anspruchs dar, dessen Durchsetzung die FORIS finanziert. Anhand des Streitwerts bemessen sich einerseits die Kosten des Gerichts- oder Schiedsverfahrens und andererseits das Optionsvolumen von FORIS.

Das Optionsvolumen der Prozessfinanzierung und Monetarisierung stellt den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös von FORIS aus den in Finanzierung genommenen Verfahren dar. Der tatsächliche, kaufmännische Wert der finanzierten Verfahren zeigt sich allerdings erst nach Abschluss der betreffenden Prozesse, gegebenenfalls sogar erst nach Durchsetzung beziehungsweise zwangsweiser Vollstreckung der titulierten Forderungen. Erst dann kann der tatsächlich erzielte Erlös (abzüglich der zu tragenden Kosten) errechnet werden. Bis dahin bleibt das Optionsvolumen ein erwarteter rechnerischer Wert.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst im Wesentlichen die entstandenen und voraussichtlich noch entstehenden Kosten für den eigenen Anwalt, die Gerichtskosten und den gegnerischen Anwalt, die bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert stellt somit grundsätzlich den maximal möglichen bilanziellen Verlust von FORIS bis zur Beendigung der aktuellen Instanz dar. Die Kosten werden regelmäßig auf Grundlage der einschlägigen Gebührenordnungen ermittelt. Abhängig vom konkreten Fall werden höhere Kosten, etwa

für anwaltliche Stundenvergütungen oder Sachverständigengutachten, hinzugerechnet. Zum Teil muss auch auf Schätzungen zurückgegriffen werden, z. B. mit Blick auf die voraussichtliche Festsetzung des Streitwerts durch das Gericht. Hierdurch können sich Schätzunsicherheiten ergeben, insbesondere bei Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder (Patent-)Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, ferner im Hinblick auf Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch die Anzahl der Gerichtstermine (vor allem bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Rechtsordnungen, bei Schiedsverfahren und anwaltlichen Stundenvergütungen) führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlich bei FORIS anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe erwarten wir, dass die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen. Die angegebenen Risiken können sich im Verfahrensverlauf verändern, ohne dass diese Veränderung unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat.

Die anzuwendende Rechnungslegungsmethode bestimmen wir vor dem Hintergrund der genannten Schätzunsicherheiten auf Grundlage unserer Erfahrungswerte, Annahmen und Ermessensausübungen.

Vorratsgesellschaften

Für den Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften steht die Entwicklung der Gründungszahlen des statistischen Bundesamtes im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Die Kombination dieser Leistungsindikatoren mit unseren Verkaufszahlen ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den erwarteten mittelfristigen Erfolg der eingeleiteten Vertriebs- und sonstigen Maßnahmen.

GO AHEAD GmbH

Im Geschäftsbereich der GO AHEAD ziehen wir die Gründungszahlen je Rechtsform als Indikator für unsere Geschäftsentwicklung heran, daneben die Entwicklung unserer Bestandskunden für die englische und irische Limited. Außerdem bewerten wir die entsprechenden Lösungsquoten der Gesellschaften. Über den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen lassen sich Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Service ziehen. Aufgrund des final vollzogenen BREXITS und den damit einhergehenden Änderungen in Bezug auf die Rechtsform der englischen Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland stellen jedoch vergangenheitsorientierte Rückschlüsse nunmehr einen stark eingeschränkt geeigneten Indikator dar. Seit dem 01.01.2021 hat diesbezüglich die post-BREXIT Entwicklung der Bestandskunden in Verbindung mit der Lösungsquote einen maßgeblicheren Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisplanung sowie sich hieraus eventuell ergebende Anpassungsnotwendigkeiten der Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung liegt auf dem Forderungsmanagement. Daraus ziehen wir Rückschlüsse auf den Erfolg von Inkassomaßnahmen.

III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund des Geschäftsmodells beschränkt sich der FORIS-Konzern bei Forschung und Entwicklung darauf, neue Produkte und Dienstleistungen zu planen und zu gestalten sowie darauf, bestehende Produkte und Dienstleistungen fortzuentwickeln. Leistungen Dritter werden hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt erholte sich im zweiten Jahr der Corona Pandemie um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Das statistische Bundesamt teilte dies in seiner Pressemitteilung vom 14. Januar 2022 mit und vermeldete, dass auch wenn in fast allen Wirtschaftsbereichen die wirtschaftlichen Leistungen wieder etwas zunahmen, das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht werden konnte. Denn auch im Jahr 2021 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wesentlich von den Auswirkungen der Corona Pandemie in Form von Lieferengpässen oder anhaltenden Schutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung geprägt. Letzteres trifft insbesondere die sonstigen Dienstleistungen sowie Sport, Kultur und Unterhaltung weiterhin stark.

Im Euroraum ist die Entwicklung erneut durch die expansive Geldpolitik und eine Verlängerung beziehungsweise Neuauflage von Konjunkturprogrammen und Stützungsmaßnahmen gekennzeichnet. Seit dem 10. März 2016 verfolgt die EZB neben Anleiheankäufen eine konsequente Null-Prozent-Leitzinspolitik, die ein immanentes Inflationsrisiko birgt. Das Inflationsrisiko verschärfte sich im Jahr 2021 aufgrund des deutlichen Anstieges der Verbraucherpreise. Dies führte zu einem stetigen Anstieg der Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte merklich über das von der EZB festgelegte Inflationsziel hinaus. So lag laut Pressemitteilung des statistischen Bundesamts vom 19. Januar 2022 die Jahresteuersatzrate im Jahresdurchschnitt um 3,1 % höher als im Vorjahr. Als primäre Auslöser für das höhere Inflationsgeschehen sind u. a. die temporäre Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020 sowie die spürbare Verteuerung der Energieprodukte und Lebensmittel zu nennen. Die Verschlechterung des Wirtschaftsklimas durch internationale Handelskonflikte, den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und durch die Corona-Pandemie bleibt ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für die konjunkturelle und branchenbezogene Entwicklung.

II. Geschäftsverlauf

II.1 FORIS-Konzern

Eigenkapitalrendite

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-12,9 %	6,6 %	-3,9 %
2-Jahres-Schnitt	-9,7 %	-1,0 %	-3,5 %	-3,1 %	5,0 %	-2,5 %

Wie bereits im Vorjahreszeitraum belasten auch in diesem Jahr pandemiebedingte Verzögerungen bei Verfahrensbeendigungen in der Prozessfinanzierung sowie das Erfordernis einer weiteren Abschreibung auf den Firmenwert der GO AHEAD das Unternehmensergebnis. Hinzu kommt ein unerwarteter Prozessausgang zum Jahreswechsel in einem finanzierten, größeren Verfahren mit einem deutlich negativen Effekt auf das Periodenergebnis. In Summe tragen diese Effekte wesentlich zur negativen Eigenkapitalrendite bei.

Eigenkapitalquote

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	75,4 %	87,6 %	90,9 %	87,9 %	91,6 %	86,7 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells der Prozessfinanzierung ist eine im Branchenvergleich signifikant überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für die FORIS grundsätzlich sinnvoll. Die Eigenkapitalquote beträgt in Folge des negativen Konzernergebnisses sowie einer veränderten Kapitalstruktur zum Geschäftsjahresende 75,4 % und liegt damit unter der Quote des Vorjahres und des Durchschnittswerts für die Periode von 2017 bis 2021. Dennoch bleibt die Eigenkapitalquote hoch und liegt deutlich über dem Zielwert von mindestens 60 %, den der Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung vorgegeben hat.

Umsatzrendite

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Umsatzrendite	-8,6 %	-8,3 %	4,5 %	-12,5 %	6,2 %	-3,7 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-) Unternehmen ist für die Umsatzrendite nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der jeweiligen Gesellschaften enthält. Somit erfolgt hier ein Ausweis hoher Umsätze mit vergleichsweise geringer Marge. Das sehr volatile Geschäft der Prozessfinanzierung weist Jahr über Jahr Umsatzsprünge aus, die einer vergleichenden Jahresbetrachtung nicht zugänglich sind.

Cashflow

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.418	-1.536	126	2.635	1.558	366
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-62	-51	-67	-210	-50	-440
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.963	-463	-63	-466	-1.244	726
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	483	-2.050	-4	1.959	264	652

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

Umsatz	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	2.172	1.509	663
Vorratsgesellschaften	17.141	13.699	3.442
GO AHEAD	1.113	1.389	-276
Vermögensverwaltung	338	317	21
Sonstige Segmente	12	91	-79
FORIS-Konzern	20.776	17.005	3.771

Rohmarge	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-75	639	-714
Vorratsgesellschaften	1.812	1.533	279
GO AHEAD	959	1.238	-279
Vermögensverwaltung	338	317	21
Sonstige Segmente	9	-2	11
FORIS-Konzern	3.043	3.725	-682

Periodenergebnis	2021 TEUR	2020* TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-2.629	-1.820	-809
Vorratsgesellschaften	765	602	163
GO AHEAD	19	-295	314
Vermögensverwaltung	140	122	18
Sonstige Segmente	-77	-20	-57
FORIS-Konzern	-1.782	-1.411	-371

* Ausweis im Vergleich zum Vorjahresbericht aufgrund eines modifizierten Verteilungsschlüssels der segmentübergreifenden Aktivitäten angepasst.

II.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung und Monetarisierung erzielten Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren (2.172 TEUR) liegen um 663 TEUR über denen des Vorjahreszeitraums (1.509 TEUR). Die erzielten Umsatzerlöse in der Prozessfinanzierung enthalten 102 TEUR, die im Rahmen der Verhandlungsbegleitung erzielt wurden (Vorjahr: 8 TEUR).

	2021	2020	2019	2018	2017
In Abrechnung genommen (Anzahl)	25	14	20	13	28
Positiv beendete Verfahren	20	10	16	11	26
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	80,0%	71,4%	80,0%	84,6%	92,9%

In 2021 haben wir in der Prozessfinanzierung 25 Verfahren in Abrechnung genommen (Vorjahreszeitraum: 14 Verfahren). 80 % dieser Verfahren haben wir positiv abgerechnet. Als positiv abgerechnet gilt dabei ein Verfahren, das im Saldo einen positiven Nettoerlös erzielt hat. Hierbei handelte es sich überwiegend um kleinere Verfahren sowie um vier Verfahren mit außergerichtlicher Verhandlungsbegleitung (Vorjahr: 1 Verfahren). Die meisten größeren Verfahren, die ein höheres Erlöspotential bieten, wurden in 2021 nicht beendet und konnten somit auch nicht abgerechnet werden.

	2021	2020	2019	2018	2017
Neu in Finanzierung genommene Fälle	29	30	36	27	5
Optionsvolumen neu in Finanzierung genommene Fälle (in Mio. EUR)	9,2	28,0	21,1	11,7	1,1
Durchschnittliches Optionsvolumen (in Mio. EUR)	0,32	0,93	0,59	0,43	0,22
Gesamtvolumen zum Stichtag (in Mio. EUR)	67,8	72,3	50,2	36,2	26,9

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in der Prozessfinanzierung 29 neue Verfahren mit einem Optionsvolumen von 9,2 Mio. EUR in Finanzierung genommen, womit das Optionsvolumen um 18,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert liegt. Der Vorjahreswert wurde wesentlich durch ein in Finanzierung genommenes, größeres Verfahren bestimmt, das alleine ein Optionsvolumen von 20 Mio. EUR beigesteuert hat. Das Gesamtoptionsvolumen zum Stichtag hat sich von 72,3 Mio. EUR auf 67,8 Mio. EUR verringert. Dazu trug wesentlich ein verlorenes, abgeschlossenes größeres Verfahren bei. Insgesamt bleibt der Portfolio-Bestand auf einem hohen Niveau.

Aktuelles Kostenrisiko	2021	2020	2019	2018	2017
von (Mio. EUR)	15,1	15,1	11,6	10,4	6,2
bis (Mio. EUR)	18,5	18,5	14,1	12,7	7,6
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	27,3 %	25,5 %	28,2 %	35,1 %	28,3 %

Das im Vergleich zum Vorjahr in Summe unverändert gebliebene Kostenrisiko korreliert in der Regel mit dem Streitwert. Abweichungen von diesem Grundsatz können sich insbesondere aufgrund der Verfahrensdauer, einem Auslandsbezug (mit oftmals höheren Anwaltsvergütungen) oder vertraglichen Sondervereinbarungen ergeben. Die in der Prozessfinanzierung in den kommenden Jahren anfallenden Kosten hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquoten und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel voraussichtlich signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

II.3 Vorratsgesellschaften

Auf Basis der durchschnittlichen Verkäufe in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 hat es im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den GmbH-Verkäufen einen signifikanten Anstieg gegeben. Auch die Verkaufszahl der SE's ist im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Lediglich bei den AG-Verkäufen ist ein Rückgang zu erkennen. Insgesamt liegen die Verkäufe auf einem äußerst hohen Niveau und stellen ein weiteres Rekordjahr in der Geschäftsentwicklung der Vorratsgesellschaften dar.

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2021	2020	2019	2018	2017
GmbH-Verkäufe	122,7 %	96,2 %	99,2 %	105,9 %	98,7 %
SE-Verkäufe	86,6 %	78,4 %	173,2 %	61,9 %	86,6 %
AG-Verkäufe ¹⁾	78,3 %	104,3 %	26,1 %	121,7 %	147,8 %

Gewerbeneugründungen Deutschland ²⁾	2021	2020	2019	2018	2017
GmbH	111,3 %	98,2 %	105,3 %	99,8 %	96,6 %
UG	93,9 %	86,6 %	88,2 %	83,5 %	141,6 %
Limited ³⁾	56,6 %	66,8 %	101,8 %	99,9 %	131,4 %

1) Durchschnitt 2017–2020 = 100 %

2) Die Gewerbeneugründungen für die aktuelle Berichtsperiode entsprechen den veröffentlichten Zahlen von DESTATIS.

3) Durchschnitt 2017–2020 = 100 %

Ein Auf- oder Abwärtstrend bei den Gewerbeneuergründungen der GmbHs wirkt sich auf die Absatzzahlen bei den Vorratsgesellschaften nur marginal aus. Andere Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Entwicklung des M&A-Marktes, das Wettbewerbsverhalten und eigene vertriebliche Aktivitäten beeinflussen die Umsatzentwicklung stärker als die allgemeine Entwicklung von Neugründungen.

II.4 GO AHEAD GmbH

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich erwartungsgemäß erneut negativ entwickelt. Die Löschungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 742 auf 1.052 gestiegen. Neue Gründungen fanden in Anbetracht des erfolgten Brexits bis auf eine Gründung nicht statt. Der Bestand an englischen Limited-Kunden verringerte sich zum Geschäftsjahresende auf 2.968 Gesellschaften (Vorjahr: 4.088 Gesellschaften). Das Geschäft mit den irischen Limiteds kann den Rückgang der englischen Limiteds nur unwesentlich kompensieren.

Bestände Servicepakete (Limiteds GB)	2021	2020	2019	2018	2017
Anfangsbestand	4.088	4.832	5.888	6.754	7.619
Zugang Gründung	1	12	16	150	148
Zugang Wechsler	5	14	34	30	44
Abgang Wechsler	-40	-19	-31	-48	-90
Abgang Löschungen	-1.052	-742	-1.007	-957	-1.012
Korrekturen	-34	-9	-68	-41	45
Endbestand	2.968	4.088	4.832	5.888	6.754

Die in der obigen Tabelle genannten Korrekturen entstehen durch Ab- und Zugänge an Limiteds, wenn diese durch Dritte initiiert wurden.

II.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

Das Periodenergebnis der sonstigen Segmente im FORIS-Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 57 TEUR verringert und liegt im Berichtsjahr bei -77 TEUR (Vorjahr -20 TEUR).

III. Lage des FORIS-Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter 2.II.

	01.01. – 31.12.2021		01.01. – 31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	20.776	100,0	17.005	100,0	3.771	22,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.733	-85,4	-13.280	-78,1	-4.452	33,5
Rohmarge	3.043	14,6	3.725	21,9	-682	-18,3
Personalaufwand	-2.376	-11,4	-2.214	-13,0	-162	7,3
Abschreibungen	-552	-2,7	-1.132	-6,7	581	-51,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	-1.990	-9,6	-2.121	-12,5	131	-6,2
Sonstige betriebliche Erträge	132	0,6	328	1,9	-197	-59,9
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.743	-8,4	-1.414	-8,3	-329	23,3
Zinserträge	2	0,0	13	0,1	-11	-84,5
Zinsaufwendungen	-39	-0,2	-9	-0,1	-30	333,3
Finanzergebnis	-37	-0,2	4	0,0	-41	-1.051,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0,0	-1	0,0	-1	75,0
Periodenergebnis	-1.782	-8,6	-1.411	-8,3	-371	26,3

Die Umsatzerlöse konnten vor allem durch die hervorragende Anzahl der verkauften Vorratsgesellschaften im Vergleich zum Vorjahr um 3.771 TEUR auf 20.776 TEUR gesteigert werden. Demgegenüber ist der Rückgang der Betriebsleistung einerseits auf die insgesamt geringeren Umsatzerlöse aus der Prozessfinanzierung zurückzuführen. Die Rohmarge und damit auch das EBIT sind zusätzlich in Höhe von 1,1 Mio. EUR durch ein zum Jahresende negativ abgeschlossenes im Ausland betriebenes Schiedsverfahren belastet. Die Abschreibungen haben sich im Vorjahresvergleich von 1.132 TEUR auf 552 TEUR verringert. Sie betreffen in Höhe von 364 TEUR (im Vorjahr 923 TEUR) Wertminderungen in Folge des Impairment-Tests auf den Geschäfts- oder Firmenwert der GO AHEAD GmbH und im Übrigen Einzelwertberichtigungen in finanzierten Fällen. Die im Jahr 2021 angefallenen Zinsaufwendungen entstanden aus der erstmaligen Aufnahme von Fremdkapital.

III.2 Vermögens- und Finanzlage

III.2.1 Vermögen

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geschäfts- oder Firmenwert	186	1,0	550	3,1	-364	-66,2
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	2.477	13,4	2.542	14,1	-65	-2,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.911	10,3	1.971	11,0	-60	-3,1
Sonstige langfr. Vermögenswerte	84	0,5	207	1,1	-123	-59,4
Langfristige Vermögenswerte	4.658	25,1	5.270	29,2	-612	-11,6
Vorräte	1.832	9,9	1.571	8,7	261	16,6
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	6.783	36,6	6.317	35,1	466	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	988	5,3	990	5,5	-2	-0,2
Sonstige kurzfr. Vermögenswerte	76	0,4	129	0,7	-52	-41,0
Zahlungsmittel	4.204	22,7	3.721	20,7	483	13,0
Kurzfristige Vermögenswerte	13.883	74,9	12.728	70,7	1.155	9,1
Bilanzsumme	18.541	100,0	17.998	100,0	543	3,0

Der Rückgang des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus dem Impairment der GO AHEAD GmbH. Bei den Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte handelt es sich im Wesentlichen um die eigengenutzte Immobilie, während es sich bei der Finanzinvestition um das fremdvermietete Nachbargebäude handelt.

Steuervorteile, die sich aus den zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, haben wir in Höhe von 84 TEUR (Vorjahresstichtag zum 31. Dezember 2020: 84 TEUR) aktiviert.

Die Vorräte enthalten ausschließlich das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der Vorratsgesellschaften. Der Anstieg der Vorräte ist Folge einer höheren Nachfrage. Die Erhöhung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegeln die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten zeitverzögert wider. Abgeschlossene Fälle verringern hingegen die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung.

Hinsichtlich der Veränderungen in den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.III.2.

III.2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	25,0	4.635	25,8	0	0,0
Kapitalrücklage	10.958	59,1	10.958	60,9	0	0,0
Gewinnrücklagen	649	3,5	649	3,6	0	0,0
Bilanzverlust/ -gewinn	-2.260	-12,2	-478	-2,7	-1.782	372,8
Eigenkapital	13.982	75,4	15.764	87,5	-1.782	-11,3
Finanzverbindlichkeiten	3.000	16,2	0	0,0	3.000	100,0
Verbindlichkeiten	600	3,1	912	5,1	-312	-34,2
Abgegrenzte Erträge	511	2,8	735	4,1	-224	-30,5
Rückstellungen	269	1,5	393	2,2	-124	-31,5
Steuerschulden	179	1,0	194	1,1	-15	-7,5
Schulden	4.559	24,6	2.234	12,5	2.326	104,1
Bilanzsumme	18.541	100,0	17.998	100,0	543	3,0

Im Vordergrund des Finanzmanagements von FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS ist im Finanzbereich zentralisiert. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.4.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote ist FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 fielen zudem erstmalig Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. EUR aus einer Bankfinanzierung an, wie in den nachfolgenden Ausführungen zur Liquidität näher erläutert wird.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Erträge. Diese stammen aus bereits im Jahr 2021 fakturierten und bezahlten Rechnungen für Leistungen des Folgejahres.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für FORIS zum Stichtag.

III.2.3 Investitionen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	1
Sachanlagen	53	50
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9	0
Summe	62	51

Die im Jahr 2021 getätigten Investitionen haben sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahr um 11 TEUR auf 62 TEUR erhöht. Die Investitionen wurden im Wesentlichen für EDV (10 TEUR), für Außenanlagen (10 TEUR), für geleistete Anzahlungen zwecks Erneuerung der Fernwärmanlage (30 TEUR) und für Geringwertige Wirtschaftsgüter (4 TEUR) aufgewendet. Die Investitionen für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie fielen im Rahmen von kleineren Bauarbeiten an.

III.2.4 Liquidität

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine wichtige Finanzierungsquelle. Im Geschäftsjahr 2021 fiel der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit -2.418 TEUR (Vorjahr: -1.536 TEUR) erneut deutlich negativ aus. Auch hier ist auf die aufgestauten Mittelrückflüsse aus der Prozessfinanzierung in Folge der verzögerten Verfahrensbeendigungen hinzuweisen. Aufgrund dessen und dem kapitalintensiven Geschäftsmodell der Vorratsgesellschaften haben wir im Geschäftsjahr bei unserer Hausbank ein Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR aufgenommen, das unter Berücksichtigung der gezahlten Zinsen die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr begründet. Dadurch ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung sichergestellt.

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und der hierin erfassten Mittelabflüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.III.2.2.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 4.204 TEUR und erhöhte sich um 483 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss.

	01.01. – 31.12.2021 EUR	01.01. – 31.12.2020 EUR
Periodenergebnis	-1.782	-1.411
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-636	-125
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.418	-1.536
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-62	-51
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.963	-463
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	483	-2.050
Finanzmittelfonds am 01.01.	3.721	5.771
Finanzmittelfonds am 31.12.	4.204	3.721

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die mit Bürgschaften im Bereich der Prozessfinanzierung wie nebenstehend ausgenutzt wird. Die Linie wurde im zweiten Halbjahr 2021 um 5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht und trägt damit dem zuvor beschriebenen Ziel Rechnung, stets eine ausreichende Liquiditätsversorgung zu gewährleisten.

Multifunktionslinie	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Linie	10.500	5.500
Bürgschaften für Prozesse	-3.003	-3.003
Inanspruchnahme Kontokorrent	-3.000	0
Freie Linie	4.497	2.497

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, besteht unverändert fort. Aufgrund des Immobilienbestands und der damit verbundenen Möglichkeit, grundbuchliche Sicherheiten zu gewähren bzw. zu erhöhen, haben wir Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten für eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter III.4 in den sonstigen Angaben.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahr 2021 schließt trotz der insgesamt von 17,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 20,8 Mio. EUR angestiegenen Umsätze erneut mit einem negativen Periodenergebnis von 1,8 Mio. EUR nach 1,4 Mio. EUR im Vorjahr ab. Damit ist es deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die geringeren Umsatzerlöse in der Prozessfinanzierung und die Abrechnung des verlorenen, größeren Verfahrens aus der Prozessfinanzierung mit einem Nettoergebniseffekt von EUR 1,1 Mio. führten zu einem negativen EBITDA in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Hinzu kam noch der BREXIT-bedingte Sondereffekt der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der GO AHEAD GmbH in Höhe von fast 0,4 Mio. EUR. Die liquiden Mittel erhöhten sich in Folge der Kreditaufnahme um 0,5 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR, womit der Konzern weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur verfügt. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insgesamt sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Der zum 31.12.2020 vollzogene BREXIT machte eine erneute Anpassung des Firmenwerts im Rahmen des Impairment Tests der GO AHEAD GmbH um 364 TEUR auf 186 TEUR notwendig. Zudem hat sich der vorerwähnte, unerwartete Prozessausgang zum Jahreswechsel in einem finanzierten, im Ausland betriebenen, größeren Schiedsverfahren mit 1,1 Mio. EUR negativ auf das Konzernergebnis ausgewirkt.

3. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der fortwährenden Corona-Pandemie sowie jene aus dem im Februar ausgebrochenen Ukraine-Krieg sind für alle Wirtschaftsteilnehmer nicht abschließend einschätzbar. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen im nachstehenden Chancen- und Risikobericht.

Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat sich mit Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller auf eine vorzeitige Beendigung seines Vorstandsmandats zum 30.06.2022 verständigt. Die Änderung geschieht auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Prof. Dr. Müller, den bis Ende 2023 laufenden Vertrag aus persönlichen, familiären Gründen aufzulösen. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass das Unternehmen künftig durch das Vorstandsmitglied Herrn Frederick Iwans als Alleinvorstand geführt wird.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Die Wirtschaft der Europäischen Währungsunion blieb auch im Jahr 2021 stark geprägt durch die Corona-Pandemie, allerdings in deutlich schwächerem Umfang als im Jahr 2020. Auch für 2022 ist davon auszugehen, dass die Pandemie Auswirkungen zeigen wird. Aufgrund von verbesserten Impfquoten dürften Beschränkungen, die sich auf die Wirtschaft auswirken, in den meisten Ländern geringer ausfallen als in der Vergangenheit. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission vom 10.02.2022 dürfte sich das im Jahr 2021 erzielte Wirtschaftswachstum von 5,3 % im EU-Raum auch in 2022 fortsetzen, allerdings mit einer Rate von nur noch 4,0 %. Erhebliche Risikofaktoren verbleiben jedoch, vor allem durch globale Spannungen, die zunehmende Verschuldung vieler Industrienationen in Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen zur Abschwächung der Pandemiefolgen, weiterhin andauernde Lieferengpässe betreffend verschiedene Industrieprodukte, wie z. B. Halbleiter, sowie einem Anstieg der Energiepreise. Trotz vorsichtig optimistischer Prognose bleibt die künftige wirtschaftliche Entwicklung in der EU somit von erheblichen Unsicherheiten geprägt, dem sich die Binnenwirtschaft in Deutschland nicht wird entziehen können. Besondere Risiken bestehen für Unternehmen, die die Pandemie bisher mit staatlichen Hilfsmaßnahmen überstehen konnten, sich nach deren Ende jedoch eigenständig im Markt behaupten müssen.

Gemäß Einschätzung von Christine Lagarde am 25.02.2022 wirkt sich der am 24.02.2022 ausgebrochene Krieg zwischen Russland und der Ukraine vor allem auf die ohnehin schon hohen Energiepreise weiter belastend aus. Inwiefern sich dies noch zusätzlich auf die Gesamtwirtschaft auswirken wird, ist schwer zu prognostizieren.

Diese gesamtwirtschaftliche Ausgangslage dürfte sich auf die verschiedenen Geschäftsbereiche des FORIS-Konzerns unterschiedlich auswirken.

Für den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung gehen wir davon aus, dass der sich bereits in den letzten Monaten von 2021 andeutende langsame Anstieg von Unternehmensinsolvenzen positiv auf die Neuakquise von Finanzierungsfällen in diesem für FORIS sehr attraktivem Segment auswirken wird. Aber auch außerhalb des Insolvenzbereichs könnten viele Unternehmen einen stärkeren Fokus auf die Liquiditätssicherung legen als in der Vergangenheit, was die Nachfrage nach Prozessfinanzierungen treiben könnte. In Bezug auf die Beendigung von Finanzierungsfällen und daraus resultierende Erlöse für FORIS bleibt allerdings abzuwarten, wie schnell das Justizsystem den pandemiebedingten, nunmehr über 2 Jahre aufgelaufenen Bearbeitungsstau wird abbauen können. Hier können weitere Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften, der sich trotz Pandemie ganz ausgezeichnet entwickelt hat, könnte von Unternehmensneugründungen im Nachgang zu vermehrten Insolvenzen profitieren. Ebenso könnte dieser Bereich von einer Zunahme an M&A-Aktivitäten profitieren, die sich aus pandemiebedingten Marktberichtigungen (Übernahmen geschwächter Wettbewerber) ergeben.

Die GO AHEAD erwartet aufgrund des BREXITS wie bereits im Vorjahr eine weiterhin sinkende Anzahl von Kunden bei den englischen Limiteds, wobei die Abschmelzung sich mit fortschreitender Zeit zunehmend verlangsamen könnte.

I.1 FORIS-Konzern

Eine verlässliche Prognose von Umsatz, Ergebnis und Cashflow erachten wir insgesamt für schwierig darstellbar, weil der Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hieran einen großen Anteil hat. Aufgrund der Volatilität der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen über einen Prognosehorizont von drei bis sieben Jahren ist eine quantitative Vorhersage, in welchem Umfang die Prozessfinanzierung im Jahr 2022 ihren Beitrag leisten wird, schwer. Dies sowie die zusätzliche Unwägbarkeit von Verfahrensdauern als Folge der Corona-Pandemie lassen somit eine sichere Prognose für die Ergebnis- und Umsatzentwicklung kaum zu. In unseren Planungen erwarten wir einen Umsatzanstieg und eine Ergebnisverbesserung. Für den Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften erwarten wir für 2022 ein Ergebnis, das besser ist als das Ergebnis in 2021. Für GO AHEAD erwarten wir hingegen einen im Vergleich zu 2021 sinkenden Beitrag. Für den Konzern erwarten wir insgesamt einen Umsatzanstieg und eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2021.

Eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren erscheint uns insbesondere aufgrund der hohen Ergebnisvolatilität des Bereiches Prozessfinanzierung und der unsicheren konjunkturellen Entwicklungen weiterhin als nicht sachgerecht.

Wir weisen darauf hin, dass zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen auf aktuellen Einschätzungen beruhen und naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. FORIS übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

I.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Nach unserer Erfahrung ist die Prozessfinanzierung weitgehend konjunkturunabhängig. Die Aktivitäten von FORIS im Markt sowohl bei den Anwälten als auch direkt bei den Anspruchsinhabern/Kunden sind ein wesentlicher Faktor, um neue Finanzierungsanfragen zu erhalten. Wir verfolgen im Hinblick auf unsere vertrieblichen Aktivitäten den Ansatz der persönlichen Ansprache und maßgeschneiderter Veranstaltungen weiter und entwickeln unser Netzwerk fort. Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichts- und Schiedsverfahren auch von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderungen ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit Streitwerten größer 4 Mio. EUR, deren jeweiliger Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten kann.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der zu finanzierenden Verfahren und der Bonität der jeweiligen Anspruchsgegner aktualisieren wir sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig nach systematischer und analytischer Auswertung der abgeschlossenen Fälle. Eine weitergehende Prognose von Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis für den Bereich Prozessfinanzierung halten wir nicht für sachgerecht, da insbesondere der Zeitpunkt der Rechtskraft einer Entscheidung als Bezugspunkt für die Umsatzrealisierung auch modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Zudem können einzelne größere Verfahren Umsatz und Ergebnis signifikant beeinflussen.

Bei der Akquise neuer Prozessfinanzierungen konnte der positive Trend auch im Jahr 2021 erfolgreich fortgesetzt werden. Der Markt für Prozessfinanzierungen wächst. FORIS scheint im Wettbewerb gut gerüstet, um in ihren Kernsegmenten erfolgreich zu sein. Eine Prognose darüber, inwiefern sich dieser Trend – gekennzeichnet vor allem durch den erheblichen Neugewinn an Kunden und Finanzierungsfällen –im weiteren Verlauf der kommenden Jahre direkt proportional zu ebenso guten Umsätzen führen wird, ist damit nicht zu verbinden. Wir erwarten zwar für 2022 einen Umsatzanstieg und eine Ergebnisverbesserung in der Prozessfinanzierung. Wie weiter oben bereits erläutert, sind geschäftsmodellbedingt verlässliche Prognosen schwierig, insbesondere weil auch externe, von FORIS nicht zu beeinflussende Faktoren, wie etwa die infolge der Corona-Pandemie deutlich verzögerten Verfahrensdauern gleichwohl eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

I.3 Vorratsgesellschaften

Der bereits im Jahr 2020 begonnene und in 2021 fortgesetzte Ausbau von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen, gekoppelt mit notwendigen Anpassungen auf der Produkt- und Serviceebene, bilden die Basis für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022. Nach einem in diesem Segment überaus guten Jahr 2021 erwarten wir auch im Jahr 2022 in etwa vergleichbare Umsätze; gleiches gilt für das Ergebnis. Einer etwaigen konjunkturellen Abkühlung und möglichen Seitwärtsbewegung des Marktes versuchen wir weiterhin mit der Gewinnung von strategischen Großkunden entgegenzuwirken. Da Vorratsgesellschaften unter anderem im Transaktionsgeschäft Verwendung finden, können auch Phasen mit erhöhtem Restrukturierungsbedarf in der Wirtschaft (z. B. wegen der Notwendigkeit, unrentable Geschäftsfelder zu veräußern) entsprechende Chancen bieten. Neue Softwareanbindungen („elektronischer Lagerraum“ für Vorratsgesellschaften, virtuelle Webakten) und weitere Produktoptimierungen in Bereichen wie KYC-Prozesse und Bankkonten sollen helfen, eine erhöhte Kundenbindung zu bewirken und Neukunden anzusprechen.

I.4 GO AHEAD GmbH

Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß weiter zurückgegangen, wenngleich in geringerem Umfang als angenommen. Nach Vollzug des BREXIT am 31.12.2020 haben wir im ersten Quartal des Jahres 2021 alle Limited-Kunden über die Rechtsfolgen des BREXIT und etwaige Perspektiven informiert sowie Entscheidungstools und verschiedene Handlungsoptionen angeboten. Es hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der Kunden nicht gewillt war, eine sofortige Umstellung auf eine andere Rechtsform vorzunehmen. Als Resultat konnten wir geringere Lösungsquoten, aber auch keine nennenswerte Nachfrage nach Substitutionsprodukten wie z. B. irische Limiteds oder deutsche Rechtsformen verzeichnen. Die Erträge aus den Serviceleistungen an die Limited-Kunden sichern somit weiterhin eine gewisse Umsatzbasis, wenngleich auf niedrigerem Level. Obgleich eine höchstrichterliche Entscheidung zum rechtlichen Status konkret von Bestandsgesellschaften aus der Zeit vor dem BREXIT noch aussteht, so ist aufgrund bereits ergangener untergerichtlicher Entscheidungen und behördlicher Maßnahmen davon auszugehen, dass die Beibehaltung dieser Gesellschaftsform zunehmend unattraktiv werden wird. Die Auswirkungen auf den Bestand der von uns betreuten englischen Limiteds ist vor diesem Hintergrund nur schwer vorhersehbar. In unserer im Dezember 2021 erstellten Wirtschaftsplanung haben wir für das Jahr 2022 ein Abschmelzen um ein Drittel angenommen, mit deutlichen Umsatz- und Ergebniseinbußen im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund des Vorstehenden wurden die werblichen Aktivitäten der GO AHEAD mit dem Ziel der Neukundengewinnung zum Jahreswechsel 2022 eingestellt.

I.5 Neue Produkte

Aufgrund des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz sind mit Wirkung ab 01. August 2021 alle in Deutschland im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten zum sog. Transparenzregister zu melden. Für Gesellschaften, die vor diesem Stichtag gegründet wurden, entsteht diese Pflicht – je nach Rechtsform – erstmalig zu bestimmten Stichtagen im Jahr 2022. Dies gilt nach Schätzungen der Bundesregierung für rund 2,3 Mio. existierende Gesellschaften in Deutschland. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Bußgelder. Entsprechend haben wir mit dem Transparenzregisterservice ein teil-digitalisiertes Produkt entwickelt, mit dem wir als Dienstleister betroffenen Unternehmen helfen möchten, ihrer Eintragungspflicht nachzukommen. Zielgruppe sind alle bisherigen oder künftigen Käufer unserer Vorratsgesellschaften, Konzerne oder mittelständische Unternehmen mit einer Vielzahl an meldepflichtigen Gesellschaften sowie alle existierenden individuellen Gesellschaften in Deutschland. Ziel ist es, vor allem über ein Subskriptionsmodell, welches sowohl die Erstmeldung als auch Aktualisierungen beinhaltet, langfristig planbare Umsätze zu generieren. Die Vermarktung des Produkts befindet sich noch in einer Frühphase, so dass sich noch nicht abzeichnen lässt, ob und in welchem Maße es angenommen werden wird.

I.6 Vermögensverwaltung

In der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 steht im Geschäftsjahr 2022 der Abschluss der Erneuerung der Heizungsanlage an. Der Restaurant-Betrieb im FORISSIMO lief pandemiebedingt im ersten Halbjahr 2021 nur sehr eingeschränkt. Im zweiten Halbjahr erholte sich der Restaurantbetrieb durch die gelockerten Kontakteinschränkungen. Die FORIS ist bestrebt, das langjährige und vertrauensvolle Mietverhältnis dauerhaft fortzusetzen. Umsatz und Ergebnis erwarten wir auf Vorjahresniveau.

I.7 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

In den sonstigen Segmenten sind derzeit keine wesentlichen Änderungen geplant oder abzusehen.

II. Risikobericht

II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des Risikomanagementsystems, die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen weiter unten unter Punkt 5 sowohl zum internen Kontrollsystem als auch zum Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

Strategie

Basierend auf der Erkenntnis, dass unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden ist, verfolgen wir die Strategie, Risiken nach Möglichkeit nur dann einzugehen, wenn ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen. Um dies sicherzustellen, sind Transparenz über und der bewusste Umgang mit Risiken ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements. Wo möglich, werden regelmäßig auch die korrespondierenden Chancen erfasst. Dies beinhaltet im Geschäftsbereich der Prozessfinanzierung zum Beispiel das Erlöspotential, das mit dem eingegangenen (=getragenen) Finanzierungsrisiko einhergeht.

Grundsätzliche Systematik

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Risiken erfolgen durch eine Vielzahl unabhängiger, teils aber auch miteinander verzahnter Prozesse. Diese beinhalten neben anderen teils bereichsbezogenen Prozessen unter anderem ein Steuerungstool für das gesamte Portfolio der Prozessfinanzierung, ein Liquiditätsteuerungstool samt Controlling-Dashboard, eine Compliance- und Datenschutz-Organisation sowie ein Ad Hoc-Komitee, um Risiken zu erkennen, die sich aus kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ergeben könnten. Übergeordnete Risiken werden zudem systematisch und regelmäßig in verschiedenen Kategorien erfasst und katalogisiert (Risikoidentifizierung). Im Geschäftsjahr 2021 waren dies die Kategorien Geschäftsmodellrisiken, Recht und Steuern, IT und Datenverarbeitung, Personal und Organisation, Prozessfinanzierung sowie Sonstige Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken im Rahmen eines standardisierten Prozesses und entsprechender Dokumentation. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

Ein monatlich tagender Risikoausschuss, an dem neben dem Vorstand weitere Führungskräfte teilnehmen, bewertet die jeweilige Ist-Situation in Hinblick auf die oben erläuterte Risikostrategie. Wesentliche Risiken werden zudem mit dem Aufsichtsrat erörtert. Damit ist eine ausreichende Kontrolle der Risiken gewährleistet.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem, das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt und den spezifischen Geschäftsmodellen unseres Unternehmens Rechnung trägt, ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, so dass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des Risikomanagementsystems nachkommen kann.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, das integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung ist geprägt durch seine langfristigen Verfahrensdauern. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren, deren Verfahrensstand, Verlauf, Schriftverkehr, Kommunikation, Kosten und Risiken in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung steuern wir nach einem festgelegten, dokumentierten Prozess und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind stets mehrere erfahrene Volljuristen und ab gewissen Schwellwerten der Vorstand beteiligt. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung im Vorfeld auf Basis eines standardisierten Prozesses. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die laufenden Verfahren werden immer durch mindestens einen Volljuristen betreut und

unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle auf Aktualität und Vollständigkeit. Bedingt durch den anhaltenden Wachstumskurs und die damit einhergehende Vergrößerung des Portfolios mit teils sehr langfristigen Finanzierungsfällen, liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung des Risikomanagements, insbesondere betreffend die Parameter Kapitalbindung, Höhe und Zeitpunkt von notwendigen Einzahlungen sowie Mittelrückflüssen (Erlösen) und sich daraus ergebender Risikovorsorge/Liquidität.

Vorratsgesellschaften

Der weitgehend IT-gestützte Gründungs- und Verkaufsprozess und die verwendeten Dokumente unterliegen einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung, insbesondere auf Aktualität und Gesetzeskonformität. Gesetzgebungsverfahren, die eine Auswirkung auf unsere Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen haben, beobachten wir regelmäßig, um zeitnah auf notwendige Änderungen reagieren zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Änderungen, die rechtlich erforderlich sind als auch auf solche, die notwendig erscheinen, um auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können.

GO AHEAD GmbH

Für die Gründung und Betreuung von englischen und irischen Limiteds bzw. deutschen UGs gilt das oben zu den Vorratsgesellschaften genannte analog. Auch hier liegt unser besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung der Aktualität und Gesetzeskonformität unserer – weitgehend ebenfalls digitalen – Prozesse und Leistungen. Ebenso stehen gesetzliche sowie politische Entwicklungen im Fokus, die Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte haben können, wie aktuell der zum 31.12.2020 final vollzogene Brexit (dazu weiter unten in Absatz II.2). Dem zusätzlichen Risiko des Forderungsausfalls, das dem massengeschäftsähnlichen Charakter der Leistungen der GO AHEAD geschuldet ist, begegnen wir mit einem stringenten Mahn- und Inkassowesen.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Risiken aus dem Bereich EDV/IT, die vor allem auf die Verfügbarkeit und damit das Service Level durchschlagen, begegnen wir durch ein Redundanzkonzept bei der Hardware auf virtualisierten Servern, verbunden mit einer täglichen Datensicherung, die eine zeitnahe Wiederherstellbarkeit ermöglicht. Dieser Bereich unterliegt ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung, um insbesondere auch auf Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität reagieren zu können.

Bereichsübergreifend

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

II.2 Unternehmensspezifische Risiken

Prozessfinanzierung

Nach inzwischen über 20-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abzuschätzen. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer der Erstellung von Sachverständigen-gutachten, auf die FORIS keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, kann die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft weiter verzögern.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn wir die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Anspruchsinhabers erstellten rechtlichen Analyse vornehmen, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung der jeweils zuständigen Richter ab. Nach welcher Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von FORIS dabei naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der Erfolgsaussichten der nach rechtskräftiger Entscheidung notwendigen wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Anspruchsgegners zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Die Zahlungsfähigkeit des Anspruchsgegners kann sich während eines (zumal jahrelangen) Gerichtsverfahrens trotz fortlaufender Beobachtung verändern und ist nicht von FORIS beeinflussbar. Der Verfahrensgang in den finanzierten Rechtsstreitigkeiten, z. B. durch Schriftsätze, mündliche Verhandlungen oder gerichtliche Hinweise und Verfügungen, erfordert regelmäßige Neubewertungen dahingehend, inwieweit die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensgang noch werthaltig sind. Beim Abschluss neuer Prozessfinanzierungsverträge wird daher neben dem Risiko-/Ertragsverhältnis des Einzelfalls stets auch die aktuelle Zusammensetzung des gesamten Finanzierungsportfolios berücksichtigt, um unangemessene Klumpenrisiken zu vermeiden.

Selbst wenn der Anspruchsinhaber obsiegt und FORIS ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Auch nach dem Verfahren können sich Vollstreckungshindernisse ergeben. Zwar nimmt FORIS eine Auskunft und Prognose zur Solvenz des Gegners stets vor Annahme der Finanzierung vor. Da Prognoseeinschätzungen jedoch auf unsicheren, hypothetischen Zukunftsentwicklungen beruhen, sind sie naturgemäß nicht immer verlässlich; dies gilt umso mehr für den üblichen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren, die der üblichen Prozessdauer entsprechen. Wertberichtigungen auf die in einen Fall tatsächlich investierten Beträge (gezahlte Prozesskosten) nimmt FORIS dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen, die eine erfolgreiche Durchsetzung der Forderungen derart beeinträchtigen, dass wir selbst eine Rückzahlung der investierten Beträge nicht mehr als überwiegend wahrscheinlich erachten.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter 1.II und 2.II.2.

Vorratsgesellschaften

Bei den Vorratsgesellschaften können interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen beziehungsweise drohenden Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch Schadensersatzansprüche entstehen. Auch der für diesen Geschäftsbereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Faktoren könnten sich als dämpfend für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen. Mit den aktuell 2022 anstehenden gesetzlichen Änderungen, die einen deutlich verkürzten Gesellschafts-Gründungsprozess zum Ziel haben, könnte zudem das Modell der Vorratsgesellschaften zumindest teilweise die Vorteile der deutlich kurzfristigeren Verfügbarkeiten einbüßen und an Attraktivität verlieren. Diesem Risiko versuchen wir, mit der Digitalisierung weiterer Prozessschritte entgegenzuwirken, um die Zusammenarbeit aller beim Erwerb einer Vorratsgesellschaft beteiligten Parteien noch effizienter zu gestalten. Ziel ist es hierbei, den Effizienz- und Zeitvorteil des Konzepts Vorratsgesellschaft gegenüber einer individuellen Neugründung auch künftig zu erhalten.

GO AHEAD GmbH

Die im Jahre 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) („UG“) ging seit Jahren deutlich zulasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergesellschaft in unser Produktportfolio konnten und werden die damit erzielten Umsätze nicht an die Umsätze heranreichen, die mit der Gründung und Erbringung von Dienstleistungen an englischen Limiteds erzielbar waren.

Mit dem zum 31.12.2020 final vollzogenen BREXIT hat sich ein weiteres, signifikantes Risiko konkretisiert, da die Rechtsform der englischen Limited in der EU nicht weiter als Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung anerkannt wird. Obgleich eine höchstrichterliche Aussage konkret zur Frage des Bestandsschutzes von vor dem 31.12.2020 gegründeten Gesellschaften noch aussteht, ist aufgrund untergerichtlicher Entscheidungen und behördlicher Maßnahmen davon auszugehen, dass die Beibehaltung dieser Rechtsform für die jeweiligen Unternehmer zunehmend unattraktiv werden wird. Wie oben unter Ziffer 4.1.4 bereits beschrieben, ist mit einer weiteren Abschmelzung des Kundenbestands zu rechnen, die ggf. auch stärker ausfallen könnte als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Hinzu kommen operative Risiken, die sich aus möglichen Fehlern bei der Leistungserbringung der Betreuungsverträge ergeben könnten.

FORIS Vermögensverwaltungs AG

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein finanzielles Risiko bei Eintritt von atypischen und nicht versicherbaren Schäden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen weiter unten unter 6. Darüber hinaus besteht immer ein generelles Mietausfallrisiko, das wir teilweise durch eine vom Mieter gestellte Mietkaution abfedern. Letzteres Risiko kann sich durch Sondereffekte wie die in der jüngsten Vergangenheit Pandemie-bedingt angeordneten Betriebsschließungen im Gastronomiebereich naturgemäß erhöhen.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der IT-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße auswirken. Durch den Einsatz von virtualisierten Servern und redundanter Hardware reduzieren wir die Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten IT-Infrastruktur deutlich. Zusätzlich verkürzen wir mit der neuen, extern gehosteten IT-Infrastruktur nicht nur die Wiederanlaufzeiten von relevanten Applikationsteilen signifikant, sondern erhöhen auch die Ausfallsicherheit merklich. Beginnend ab Q1 2022 findet zudem ein externes IT-Sicherheitsaudit statt, um latente Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und das Risiko insbesondere von Cyber-Attacken zu reduzieren. Eine entsprechende Versicherungspolice deckt dieses Thema zusätzlich ab. Neue intern entwickelte Software-Tools erhöhen zudem die Compliance-Sicherheit des Unternehmens. Weitere digitale Applikationsteile- und Funktionen erhöhen die Service-Qualität aus Kundensicht und schaffen die Basis für die Vernetzung mit Kunden und Partnern.

Bereichsübergreifende Risiken

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.II.3.

II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht darin, dass aufgrund einer Substitution von Eigenkapital durch Fremdkapital der Verschuldungsgrad auf ein Maß ansteigt, dass es im Falle von auftretenden Verlusten zu einer Überschuldung oder zu erhöhten Fremdkapitalkosten aufgrund verschlechterter Bonität kommt. FORIS betreibt mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, der insbesondere durch seine Langfristigkeit über einzelne Geschäftsjahre hinaus Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements von FORIS auf einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung beider Parameter wird halbjährlich berichtet.

Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungspflichten ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko von FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter D.6.III.5. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter 4.II.1 und 4.II.2. Bei Entscheidungen über die Zusammenarbeit mit einzelnen Finanzinstituten wird auf die Bonität beziehungsweise das Rating der jeweiligen Institute geachtet.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter 6.III.5. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfs unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfs.

Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken für FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter 6.III.5.

Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer Hyperinflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

II.4 Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln von FORIS beruht auf einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung von Chancen und Risiken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses bei FORIS. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert. Insgesamt betrachtet sind durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus heutiger Sicht verkraftbar. Erhebliche Auswirkungen des am 31.12.2020 final vollzogenen Brexit erachten wir (nur) im Bereich GO AHEAD für wahrscheinlich, diese können sich allerdings kritisch auf das Gesamtergebnis auswirken. Wie an anderer Stelle bereits erläutert, haben wir dieses Risiko durch eine entsprechende Planreduzierung berücksichtigt.

Aufgrund der überragenden Bedeutung der Prozessfinanzierung für das Konzernergebnis und der in diesem Bereich zuvor geschilderten Planungsunsicherheit geben wir für den Konzern insgesamt keine detaillierte Umsatz- und Ergebnisprognose für 2022 ab.

Die weitere und noch andauernde Ausbreitung der Corona-Pandemie kann uns an verschiedenen Stellen treffen:

- > Dem Risiko einer Büroschließung aufgrund von Quarantänemaßnahmen begegnen wir proaktiv durch eine veränderte Arbeitsorganisation und der Möglichkeit des Home-Offices, um auch im Notfall einen angemessenen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten
- > Im Bereich der Prozessfinanzierung kann sich die Pandemie negativ auf die Bonität der Anspruchsgegner und damit auf die Bewertung unserer Vorräte und Forderungen auswirken. Eine Prüfung des aktuellen Bestandes hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes keine Anhaltspunkte für Bonitätsauswirkungen gezeigt. Insgesamt bewerten wir das Risiko eines Totalausfalls als gering. Jedenfalls sind wir zuversichtlich, dass wir auch bei ungünstigen Bonitätsentwicklungen unsere verauslagten Kosten werden einziehen können.
- > Im Bereich der Vorratsgesellschaften kann es zu einer geringeren Nachfrage und Umsätzen kommen, die in Folgeperioden nur teilweise nachgeholt werden. Wir haben andererseits im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz Pandemie eine deutlich erhöhte Nachfrage von Kunden verzeichnen können, so dass wir auch für 2022 optimistisch sind.
- > Im Bereich der GO AHEAD kann sich die Pandemie negativ auf die Geschäfte der betreuten Kunden mit englischen oder irischen Limiteds auswirken. Dies kann zur Folge haben, dass die Lösungsquote aufgrund von Geschäftsaufgaben steigt, unabhängig von und zusätzlich zu den Lösungen aufgrund der BREXIT-Auswirkungen. Chancen ergeben sich hingegen aus dem Umstand, dass manche Kunden mit englischen Limiteds Pandemie-bedingt nicht imstande oder willens sind, ihr Geschäft in eine andere Rechtsform zu übertragen; diese blieben uns dann vorerst als Abnehmer eines Dienstleistungspakets erhalten.
- > Im Bereich der Vermögenverwaltung kann es zu Umsatz- und Forderungsausfällen kommen, wenn sich der Pächter des im Hause betriebenen Restaurants außerstande sehen sollte, die wegen etwaig angeordneter Betriebsschließungen ggf. zeitweilig gestundeten Pachtzinsen zu zahlen.

In Anbetracht unseres diversifizierten, sich ergänzenden Geschäftsmodells, das unabhängig von physischen Betriebsschließungsanordnungen betrieben werden kann, sind nach Einschätzung des Vorstands derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Aus unserer Sicht bestehen mit Blick auf unsere strategische Ausrichtung und dem fortschreitenden Ausbau der Prozessfinanzierung erhebliche Chancen – sowohl in als auch nach der Corona-Krise.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt FORIS das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der FORIS AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS von FORIS ist nicht nur auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen oben unter 4.II. Es umfasst die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Das IKS umfasst zur Konzernrechnungslegung sowohl präventive als auch anlassbezogene Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basieren auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein. Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wird konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgen. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der FORIS Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken in Form von Zinsänderungs-, Ausfall und Liquiditätsrisiken ausgesetzt und begegnet diesen mit einem aktiven Treasury Management. Derivative Finanzinstrumente kommen im FORIS Konzern derzeit nicht zum Einsatz.

Zinsrisiken

Als Zinsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zinsrisiken bestehen bei FORIS derzeit im Wesentlichen nur bei den Finanzverbindlichkeiten in Form des Darlehenszinses für die Bereitstellung des Bankkredits durch die Hausbank. Diese werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Buchwert bewertet. Das Zinsrisiko spielt für den FORIS Konzern aufgrund des derzeitigen Volumens eine nur untergeordnete Rolle.

Ausfallrisiken

Der Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko respektive Kreditrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert eines jeden finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Dies betrifft in diesem Zusammenhang vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Geschäftsbereich GO AHEAD. Hierzu werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Dabei ergibt sich die Einschätzung der erwarteten Ausfälle aus der Altersstruktur des Forderungsbestands sowie der Beurteilung der Kreditwürdigkeit einzelner Kunden. Diese Wertminderungen werden aufgrund der historischen und derzeit erwarteten Ausfallquoten als niedriges Risiko betrachtet. Mithilfe eines aktiven Forderungsmanagements, insbesondere durch die Beauftragung von Inkassounternehmen, wird Forderungsrisiken entgegengesteuert. Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage unserer liquiden Mittel, dem sog. Kontrahentenrisiko, werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei sicheren Kontrahenten, Banken und Sparkassen mit Sitz in Deutschland erfolgen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtag ist der FORIS Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten.

7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter 6.II.2.13.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten bekannt, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital des Unternehmens betreffen ausschließlich Organmitglieder. Insoweit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter 6.III.11 sowie unter 6.III.13.

Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig. Das Grundkapital der FORIS AG hat nach der Einziehung der eigenen Aktien und der am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragenen Kapitalherabsetzung zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.634.774,00 EUR (31. Dezember 2019: 4.656.933,00 EUR) betragen. Es war eingeteilt in 4.634.774 (31. Dezember 2019: 4.656.933) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS-Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 1. Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

I. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter 1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter 2.II ff. gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein. Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft FORIS AG entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	76,9 %	91,2 %	93,7 %	91,6 %	94,5 %	89,6 %

III. Lage der FORIS AG

III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01. – 31.12.2021		01.01. – 31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.737	96,8	1.928	86,7	809	42,0
Sonstige betriebliche Erträge	90	3,2	297	13,3	-207	-69,7
Betriebsleistung	2.827	100,0	2.225	100,0	602	27,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.246	-79,4	-870	-39,1	-1.376	158,2
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-2.043	-72,3	-1.925	-86,5	-118	6,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-335	-11,9	-288	-12,9	-47	16,3
Abschreibungen	-53	-1,9	-76	-3,4	23	-30,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.476	-52,2	-1.513	-68,0	37	-2,4
Betriebsaufwand	-6.153	-217,7	-4.672	-210,0	-1.481	31,7
Betriebsergebnis	-3.326	-117,7	-2.447	-110,0	-879	35,9
Zinserträge	257		245		12	
Zinsaufwendungen	-53		-13		-40	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-364		-923		559	
Finanzergebnis	-160		-691		531	
Ergebnisabführungen	1.714		1.831		-117	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		0		0	
Sonstige Steuern	0		-100		100	
Jahresfehlbetrag	-1.772		-1.407		-365	
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-1.393		500		-1.893	
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0		-22		22	
Dividende Vorjahr in Geschäftsjahr	0		-464		464	
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-3.165		-1.393		-1.772	

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter 2.II.2 und 2.II.3 sowie 4.I.2 und 4.I.3 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus enthalten die Umsätze Kostenweiterbelastungen im Konzern. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter 2.III.1 im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungs-sachverhalten. Im Zinsaufwand sind zum einen neben Zinsen auf Steuerforderungen die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten. Die Verzinsung der Salden erfolgt seit dem 1. Januar 2019 zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3,0 % p. a. Die interne Verzinsung spiegelt das derzeitige niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt wider. Zum anderen werden im Zinsaufwand Aufwendungen für die im Geschäftsjahr 2021 aufgenommenen Bankkredite ausgewiesen. Diese umfassen 34,3 TEUR.

Bei den sonstigen Steuern im Vorjahr handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Einbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem umsatzsteuerpflichtigen Angebot der Verhandlungsbegleitung in den Vorjahren entstanden sind.

III.2 Vermögens- und Finanzlage der FORIS AG

III.2.1 Kapitalstruktur der FORIS AG

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	25,7	4.635	27,0	0	0,0
Kapitalrücklage	11.845	65,7	11.845	69,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	547	3,0	547	3,2	0	0,0
Bilanzverlust / -gewinn	-3.165	-17,6	-1.393	-8,1	-1.772	127,2
Eigenkapital	13.862	76,9	15.634	91,2	-1.772	-11,3
Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	599	3,3	723	4,2	-124	-17,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000	16,6	0	0,0	3.000	100,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	569	3,2	782	4,6	-213	-27,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.168	23,1	1.505	8,8	2.663	176,9
	18.030	100,0	17.139	100,0	891	5,2

Mit einer Eigenkapitalquote von 76,9 % ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr ist in der veränderten Kapitalstruktur als Folge der Aufnahme von Fremdkapital zu begründen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich aufgrund des Abbaus von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

III.2.2 Vermögen der FORIS AG

	31.12.2021		31.12.2020		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	27	0,2	-22	-81,4
Sachanlagen	49	0,3	66	0,4	-17	-25,5
Finanzanlagen	586	3,3	950	5,5	-364	-38,3
Langfristig gebundenes Vermögen	640	3,5	1.043	6,1	-403	-38,6
Vorräte	6.777	37,6	6.241	36,4	536	8,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	743	4,1	813	4,7	-70	-8,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.574	53,1	8.652	50,5	922	10,7
Sonstige Vermögensgegenstände/ Wertpapiere	12	0,1	92	0,5	-80	-87,0
Liquide Mittel	150	0,8	186	1,1	-36	-19,4
Rechnungsabgrenzungsposten	50	0,3	27	0,2	23	85,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.306	96,0	16.011	93,4	1.295	8,1
Aktive latente Steuern	84	0,5	84	0,5	0	0,0
	18.030	100,0	17.139	100,0	891	5,2

Im langfristig gebundenen Vermögen wirkt sich die Abschreibung auf den Beteiligungswert der GO AHEAD GmbH reduzierend aus.

Die erhöhten Investitionen in laufenden Prozessfinanzierungen führen zu einem Anstieg der Vorräte, die einen wesentlichen Teil des Anstiegs des kurzfristig gebundenen Vermögens ausmachen. Darüber hinaus steigen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Ansprüche aus den vertraglichen Gewinnabführungen 2021.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Der Rückgang der Finanzanlagen ist in der außerplanmäßigen Abschreibung des Firmenwertes für die GO AHEAD um 364 TEUR begründet. Die gestiegenen Vorräte sind aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie bedingten Umsatzverschiebung sowie durch neue Prozesskostenfinanzierungen entstanden. Dem gegenüber kam es zu einer Reduzierung in den liquiden Mitteln sowie zu einem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr auf 9.574 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus den jüngsten Gewinnabführungen des Jahresergebnisses 2021 der Tochterunternehmen. Bezüglich der Finanzlage ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. EUR als wesentliche Veränderung der Kapitalstruktur zu nennen. Unter Berücksichtigung der noch ungenutzten Konzernfinanzierungsmöglichkeiten verfügt die FORIS AG weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG gewährleisten die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht vollständig ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter 4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Die hohe Volatilität der Prozessfinanzierung sowie die Unwägbarkeit von Verfahrensdauern in Folge der Corona-Pandemie lassen eine sichere Prognose für die Ergebnis- und Umsatzentwicklung kaum zu. In unseren Planungen erwarten wir einen Umsatzanstieg und ein verbessertes Ergebnis. Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie denen des FORIS-Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporate-governance/> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

C. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Vermögenswerte)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2021		31.12.2020	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Immaterielle Vermögenswerte	I.7.3, II.2.1	6		30	
Geschäfts- oder Firmenwert	I.7.3, II.2.2	186		550	
Sachanlagen	I.7.3, II.2.3	2.471		2.512	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	I.7.4, II.2.4	1.911		1.971	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	0		123	
Latente Steuererstattungsansprüche	I.7.7, II.2.7	84	4.658	84	5.270
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Vorräte	I.7.8, II.2.8	1.832		1.571	
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	I.7.10, II.2.10	6.783		6.317	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	988		990	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	6		87	
Steuererstattungsansprüche	I.7.9, II.2.9	3		4	
Abgegrenzte Aufwendungen	I.7.11, II.2.11	67		38	
Zahlungsmittel	I.7.12, II.2.12	4.204	13.883	3.721	12.728
SUMME VERMÖGENSWERTE		18.541		17.998	

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Eigenkapital und Schulden)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2021		31.12.2020	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EIGENKAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	I.7.13, II.2.13	4.635		4.635	
Kapitalrücklage	I.7.13, II.2.13	10.958		10.958	
Gewinnrücklagen	I.7.13, II.2.13	649		649	
Bilanzverlust	I.7.13, II.2.13	-2.260	13.982	-478	15.764
KURZFRISTIGE SCHULDEN					
Finanzverbindlichkeiten	II.2.14	3.000		0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.14	600		912	
Vertrags- verbindlichkeiten	I.7.15, II.2.15	511		735	
Rückstellungen	I.7.16, II.2.16	269		393	
Steuerschulden	I.7.17, II.2.17	179	4.559	194	2.234
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			18.541		17.998

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Umsatzerlöse	20.776	17.005
Sonstige betriebliche Erträge	132	328
Materialaufwand	-17.733	-13.280
Personalaufwand	-2.376	-2.214
Abschreibungen	-552	-1.132
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.990	-1.997
Sonstige Steuern	0	-124
Operatives Ergebnis	-1.743	-1.414
Finanzerträge	2	13
Finanzaufwendungen	-39	-9
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.780	-1.410
Ertragsteuern	-2	-1
Periodenergebnis	-1.782	-1.411
Periodenergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	-1.782	-1.411
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,38	-0,30
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,38	-0,30

Anlage 4: Gesamtergebnisrechnung 2021

Gesamtergebnisrechnung	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Periodenergebnis	-1.782	-1.411
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-1.782	-1.411
Gesamtergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	-1.782	-1.411

Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2021

Kapitalflussrechnung	Anhang (D.6)	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		-1.782	-1.411
+/- gezahlte Zinsen / erhaltene Zinsen	II.1.8, II.1.9	37	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.1.5	552	1.132
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	II.2.17	-124	-77
+/- Abnahme / Zunahme Vermögens- werte aus Prozessfinanzierung	II.2.10	-466	-2.428
+/- Abnahme / Zunahme Anteile Vorratsgesellschaften	II.2.8	-261	-506
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstät- tigkeit zuzuordnen sind	II.2.5, II.2.6, II.2.9, II.2.11	177	1.217
+/- Zunahme / Abnahme der Ver- bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu- zuordnen sind	II.2.15, II.2.16, II.2.18	-551	537
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-2.418	-1.536

Kapitalflussrechnung		Anhang (D.6)	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			-2.418	-1.536
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	II.2.3	-62	-50
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	II.2.1	0	-1
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-62	-51
	Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	II.2.14	3.000	0
+/-	gezahlte Zinsen / erhaltene Zinsen	II.1.8, II.1.9	-37	0
-	Auszahlungen Dividende	II.2.13	0	-463
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.963	-463
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow)			483	-2.050
+	Finanzmittelfonds zum 1.1.		3.721	5.771
=	Finanzmittelfonds zum Bewertungsstichtag		4.204	3.721

Anlage 6: Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021 und 2020

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	eigene Anteile TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen* TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2021	4.635	0	10.958	649	-478	15.764
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0	0	0	0	-1.782	-1.782
Stand 31.12.2021	4.635	0	10.958	649	-2.260	13.982
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital TEUR	eigene Anteile TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen* TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2020	4.657	-22	10.936	649	1.419	17.639
Eigene Anteile	-22	22	0	0	0	0
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0	0	0	0	-1.411	-1.411
Zuführung Kapitalrücklage wegen Kapitalherabsetzung eigener Anteile	0	0	22	0	-22	0
Gewinnausschüttung	0	0	0	0	-463	-463
Stand 31.12.2020	4.635	0	10.958	649	-478	15.764
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

* Der Ausweis der ergebnisneutralen latenten Steuern wurde für das Vorjahr geändert. Es erfolgt nun ein saldierter Ausweis der Gewinnrücklage.

Anlage 7: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

60	I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
60	I.1 Allgemeine Angaben
61	I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS
61	I.3 Grundlagen und Aufstellung des Abschlusses
62	I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden
64	I.5 Konsolidierungskreis und –methoden
68	I.6 Fremdwährungsumrechnung
68	I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
81	I.8 Leasing
81	I.9 Veröffentlichung
82	II. Erläuterung der Abschlussposten
82	II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung
88	II.2 Erläuterung der Bilanz
110	II.3 Segmentberichterstattung
113	II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung
113	III. Sonstige Angaben
113	III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
113	III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen
115	III.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse
115	III.4 Risikoberichterstattung
118	III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche
118	III.6 FORIS als Leasingnehmer und Leasinggeber
119	III.7 Anzahl der Arbeitnehmer
119	III.8 Honorierung der Abschlussprüfer
120	III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen
120	III.10 Vorstand und Aufsichtsrat
121	III.11 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats
121	III.12 Aktie
122	III.13 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie
123	III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Konzernabschluss

I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck sind der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Gründung, der Erwerb, die Beteiligung und die Veräußerung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere Vorratsgesellschaften, auch die Beteiligung an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, Unternehmens- und Organisationsberatung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Unternehmensgründungen und Unternehmensentwicklung einschließlich auch von Informations-, Trainings- und Coaching-Veranstaltungen, Seminaren, die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter, die Entwicklung und der Vertrieb von Software aller Art, Softwareberatung, Herstellung und Betrieb von Internetplattformen und Internetdienstleistungen einschließlich Agentur- und Mediadienleistungen sowie damit zusammenhängende Geschäfte, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten rechts- und steuerberatender Berufe, auch, soweit rechtlich zulässig, als eigenständige Dienstleistung und einschließlich Dienstleistungen und Plattformen zur Konfliktlösung.

Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist oberste Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben der Börse in Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Sämtliche (Konzern-)Jahresabschlüsse der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die jeweilige Berichtsperiode angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird. Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund der Besonderheit der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir wie auch in den Vorjahren im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschrift in IAS 2 angewendet.

Der Konzernabschluss ist in EUR aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) und Mio. (EUR) ist er nach kaufmännischer Rechnungsmethode gerundet dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der FORIS AG dar.

I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS wurden erstmalig auf den Konzernabschluss zum 1. Januar 2004 (IFRS-Eröffnungsbilanz) angewandt. Eine Aufstellung des Konzernabschlusses nach HGB erfolgte letztmalig für das Jahr 2004.

I.3 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Dies gilt auch für bestimmte Immobilien und Finanzinstrumente, die alternativ auch zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden könnten. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld, z. B. den Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder die Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- > anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- > Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen, und
- > Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- > Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- > Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- > Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (IAS 1.102) erstellt worden.

I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

I.4.1 Veröffentlichte und nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2021 verpflichtend in der EU anzuwendenden IFRS.

Veröffentlichte, von der EU übernommene und im Geschäftsjahr erstmals anzuwendende IFRS

Verlautbarung	Anwendungspflicht für den FORIS Konzern ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FORIS Konzerns
Änderungen zu IFRS 16	01.01.2021	Erleichterungsregelungen für die Bilanzierung von Mietzugeständnissen beim Leasingnehmer, welche aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt wurden. Statt zu beurteilen, ob eine Mietkonzession als Modifizierung des Leasingvertrags zu bilanzieren ist, kann der Leasingnehmer die Veränderungen der Leasingzahlungen so behandeln, als läge keine Modifizierung vor.	Keine Inanspruchnahme der Erleichterungen im Geschäftsjahr 2020 und 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	01.01.2021	Die Anpassungen behandeln die Folgewirkungen von Änderungen an Finanzinstrumenten durch die IBOR-Reform, Vorschriften bzgl. der Bilanzierung der Hedge Accounting sowie die begleitenden Angabevorschriften.	Keine Auswirkungen

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen in das EU-Recht übernommene IFRS

Verlautbarung	Anwendungspflicht für den FORIS Konzern ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FORIS Konzerns
Änderungen an IAS 16	01.01.2022	Die Änderung untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderungen an IAS 37	01.01.2022	Klarstellung, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. „incremental cost“, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten) und eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem wird klargestellt, dass sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderungen an IFRS 3	01.01.2022	Verweis auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS. Ergänzung der Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Jährliche Verbesserungen an der IFRS (Annual Improvements Project)	01.01.2022	Punktuelle Überarbeitung von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. Die Änderungen gemäß der Überarbeitung von IFRS 1 beinhaltet die Klarstellung hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Änderung stellt zudem die Definition der Erfüllung („settlement“) einer Verbindlichkeit klar. Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass künftig nicht mehr bedeutende („significant“) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden sollen, sondern wesentliche („material“). Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen, noch nicht in das EU-Recht übernommene IFRS

Verlautbarung	Anwendungspflicht für den FORIS Konzern ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FORIS Konzerns
Änderungen an IAS 8	01.01.2023	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Klarstellung, wie zwischen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderungen an IAS 12	01.01.2023	Klarstellung, dass latente Steuern für Transaktionen anzusetzen sind, aus denen beim erstmaligen Ansatz zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Die Änderungen stellen insbesondere die Bilanzierung von latenten Steuern aus Transaktionen wie Leasing-Verhältnisse und Rückbauverpflichtungen klar.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

I.5 Konsolidierungskreis und -methoden

I.5.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen. Tochterunternehmen der FORIS AG sind Gesellschaften, die von der FORIS AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- > Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- > schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- > die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre bestehenden Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre bestehenden Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- > den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- > potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- > Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- > weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptbeziehungsweise Gesellschafter-versammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind allein den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter liegen nicht vor. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

In den Konzernabschluss der FORIS AG sind neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen: Alle Gesellschaften weisen eine Beteiligungsquote von 100 % aus.

Im Geschäftsjahr 2021 und im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Gesellschaften oder Geschäftsbereiche erworben oder veräußert bzw. haben sich Beteiligungsquoten an bestehenden Konzernunternehmen geändert.

Name, Sitz	Buchwert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital	Periodenergebnis 01.01. – 31.12.2021 EUR
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	
BGGK GmbH, Bonn	25.000	25.000	1.492	-11.737
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	0	-445
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	29.977	-1.333
FORATIS AG, Bonn 2) 3)	50.000	50.000	55.000	0
FORIS Administration Ltd. Dublin 1)	0	0	8.737	2.701
FORIS Gründungs GmbH, Bonn 1) 2) 3)	0	0	25.000	0
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn 2) 3)	250.000	250.000	255.000	0
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	56.724	994
GO AHEAD GmbH, Bonn 2) 3)	186.000	550.100	100.000	0
GO AHEAD Secreterial Services Limited, Dublin	100	100	0	0
GO AHEAD Service Limited, Birmingham	1	1	0	0
GO AHEAD Services Limited, Birmingham	1	1	13.330	34
lavend GmbH, Bonn 1) 2)	0	0	25.000	0
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	0	0
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	0	0
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	0	0
	586.106	950.206		

1) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital der FORIS Gründungs GmbH und lavend GmbH beträgt jeweils 25.000 EUR und das der FORIS Administration Ltd. 100 EUR, jeweils von der FORATIS AG gehalten.

2) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB.

3) Mit diesen Unternehmen bestehen unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge.

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Tochtergesellschaften der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen und ist unverändert zum Vorjahr.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter Abschnitt I.5.1 mit Fußnoten-Ziffer 2) gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht

I.5.2 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen der übertragenen Gegenleistung für die Anteile und werden zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem beizulegenden Zeitwert auf die einzeln zuordnungsbaaren Vermögenswerte und Schulden verteilt. Ergibt sich aus der Verteilung der übertragenen Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen auf die identifizierten erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Überschuss, entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen ein Goodwill. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen den Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

I.5.3 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der FORIS AG und der konsolidierten Gesellschaften nach Abschnitt I.5.1 bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen im Sinne des IFRS 12.13. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß § 10 der Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig.

Zwischen der FORIS AG und der FORATIS AG, der FORIS Vermögensverwaltungs AG sowie der GO AHEAD GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine projektbezogene Patronatserklärung abgegeben, die in ihrem Umfang sachlich beschränkt ist, und zwar in Höhe der Prozessfinanzierungskosten in dem Verfahren BGGK./ D. u. a. Die Patronatserklärung erhöht das Risiko im Konzern nicht, sie dient lediglich der Kapital- und Risikoallokation.

Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen der FORIS AG gegenüber ihren Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe. Ferner bestehen seitens der FORIS AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit keine Absichten, anderen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis gemäß Abschnitt I.5.1 ohne vertragliche Verpflichtung eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe zu gewähren oder bei der Beschaffung einer solchen Hilfe behilflich zu sein.

I.6 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Der Euro stellt die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften dar. Eventuell resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung angesammelt.

I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.7.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Hiervon ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich der Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

I.7.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder dem Verkauf bereit ist, aktiviert.

I.7.3 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Goodwill

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer bewertet (Anschaffungskostenmodell). Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögenswerten zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten). Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Falls ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern besteht, wird dieser Vermögenswert anhand der entsprechenden wesentlichen Bestandteile betrachtet und mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil eines Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Die unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauer für sämtliche Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden beträgt zwischen drei und zwölf Jahren. Das selbst genutzte Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 wird im Durchschnitt über rund 50 Jahre abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte, werden nur dann aktiviert, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- > die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des geschaffenen Vermögenswerts;
- > die Absicht, den geschaffenen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- > die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- > es wahrscheinlich ist, dass der neue Vermögenswert künftig wirtschaftlichen Nutzen erbringen wird;
- > die Verfügbarkeit der zur Vollendung erforderlichen Ressourcen sichergestellt ist
- > und die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Planmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr realisierbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Falls in der Vergangenheit eine solche Wertminderung berücksichtigt wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung, soweit zulässig, zu erfolgen hat. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten.

An jedem Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögenswerte werden in voller Höhe in dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für die Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Gegenstand ausgebucht wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Ein Geschäfts- oder Firmenwert (nachfolgend auch „Goodwill“) entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen. Er ergibt sich aus dem Überschuss der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht.

Der Goodwill wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit oder CGU), der der Goodwill zuzuordnen ist, auf eine Wertminderung untersucht (Werthaltigkeitstest oder auch „Goodwill Impairment Test“). Der Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich aus dem Erwerb Nutzen zieht. Der Impairment Test wird jährlich durchgeführt. Darüber hinaus wird ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer vorgenommen, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert zu vergleichen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zwischen verständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist dagegen der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden können. Der Nutzungswert gibt den Kenntnisstand und die Erwartungen des bilanzierenden Unternehmens sowie unternehmensspezifische Faktoren wieder, die nur für das bilanzierende Unternehmen zutreffen können. Übersteigt der Buchwert den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist. Der beizulegende Zeitwert sollte primär unter Berücksichtigung von marktpreisorientierten Verfahren bestimmt werden. Soweit diese nicht anwendbar sind, kann ein kapitalwertorientiertes Verfahren, nicht jedoch ein kostenorientiertes Verfahren angewendet werden. Für die Ermittlung des Nutzungswerts kommt dagegen ausschließlich ein kapitalwertorientiertes Verfahren zur Anwendung.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird als kapitalwertorientiertes Verfahren das Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahren angewendet. Bei dieser Risikozuschlagsmethode werden die Free Cashflows aus dem betrachteten Bewertungsobjekt mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert (Diskontierungssatz). Dazu wird als Referenzgröße eine aus den Gegebenheiten am Kapitalmarkt abgeleitete Renditeforderung herangezogen, die das Risikoprofil des Bewertungsobjekts möglichst adäquat widerspiegelt. Unternehmenssteuern des bilanzierenden Unternehmens werden grundsätzlich berücksichtigt, nicht jedoch persönliche Einkommensteuern der Anteilseigner. Zur Ermittlung des Diskontierungssatzes wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital oder WACC) auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model oder CAPM) angewendet. Der Basiszins, die Marktrisikoprämie und die Fremdkapitalkosten bestimmen sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes und der spezifischen Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in denen die Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswerts generiert werden.

1.7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Die vermietete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird in der Bilanz in dem Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gesondert ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Folgebewertung wurde von der Wahlmöglichkeit gemäß IAS 40 Gebrauch gemacht und das Anschaffungskostenmodell gewählt. Daher gelten für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie die Bewertungsvorschriften des IAS 16. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in die wesentlichen Bestandteile mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zerlegt und entsprechend unterschiedlich abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil des Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Das Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird im Durchschnitt über rund 33 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung hat mit Fertigstellung des Gebäudes am 1. Juni 2011 begonnen und erfolgt nach der linearen Methode. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Zum Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien bedarf gemäß § 10 der Satzung eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß § 10 der Satzung ebenfalls nicht zulässig. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Einschränkungen.

Die Ableitung eines Zeitwertes auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt ähnlicher Immobilien – oder hilfsweise durch Vergleiche mit Preisen auf weniger aktiven Märkten oder von abweichenden Immobilien – war aufgrund fehlender oder nicht kontinuierlich ermittelbarer Daten nicht möglich. Die hierbei unterstellten vergleichsweise idealtypischen Märkte existieren für das zu bewertende Objekt nicht. Daher wird bei der Ermittlung des Zeitwertes das Discounted Cashflow Verfahren (DCF) verwendet. Basis für einen Detailprognosezeitraum ist das bestehende Mietvertragsverhältnis mit den entsprechenden Verlängerungsoptionen und Preisgleitklauseln. Der Restwert nach Auslaufen des Prognosezeitraumes von zehn Jahren wurde ebenfalls auf Basis des Cashflows mit Hilfe des Terminal Values barwertig ermittelt. Dieser Wert wurde mit der sogenannten Maklermethode verprobt. Hier wird ein Vielfaches der zuletzt prognostizierten Jahresnetto-Kaltmiete angesetzt. Ein externes Gutachten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde nicht herangezogen.

I.7.5 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

I.7.5.1 Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Fremdkapitalinstrumente, die beide nachfolgenden Bedingungen erfüllen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Fremdkapitalinstrumente, die beide folgenden Bedingungen erfüllen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dennoch kann der Konzern bei dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts das folgende unwiderrufliche Wahlrecht ausüben:

- > Der Konzern kann unwiderruflich beschließen, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind und
- > der Konzern kann Fremdkapitalinstrumente, die beide oben beschriebenen Kriterien zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Der Konzern weist in seinem Abschluss ausschließlich finanzielle Vermögenswerte aus, deren Folgebewertung auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode durchgeführt wird.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorlag, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) ohne Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder, sofern zutreffend eine kürzere Periode, auf den Bruttobuchwert bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb bereits ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, wird ein ausfallrisikoadjustierter Effektivzinssatz auf Basis der erwarteten Zahlungsströme unter Beachtung künftig erwarteter Verluste herangezogen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, abzüglich der Tilgungszahlungen, zuzüglich der kumulierten Amortisierungen unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf eine Differenz zwischen diesem Zugangsbetrag und dem Fälligkeitsbetrag, bereinigt um eine Wertberichtigung. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um eine Wertberichtigung.

Zinserträge werden bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, wird der Zinsertrag unter Verwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts erfasst; ausgenommen davon sind finanzielle Vermögenswerte, bei denen nach Zugang ein objektiver Hinweis auf Wertminderung eingetreten ist (siehe unten). Für solche finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Erfassung des Zinsertrags unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf Basis des Nettobuchwerts mit Beginn der Berichtsperiode, die auf den Eintritt des objektiven Hinweises auf Wertminderung folgt. Wenn sich in zukünftigen Berichtsperioden das Ausfallrisiko eines solchen finanziellen Vermögenswerts wieder verbessert, sodass kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung mehr vorliegt, erfolgt mit Beginn der darauffolgenden Berichtsperiode die Erfassung des Zinsertrags wieder unter Verwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts.

Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb bereits ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, erfolgt die Erfassung des Zinsertrags unter Verwendung eines ausfallrisikoadjustierten Effektivzinssatzes stets auf Basis des Nettobuchwerts. Dieser ausfallrisikoadjustierte Effektivzins ist, unabhängig von einer Verbesserung des Ausfallrisikos des finanziellen Vermögenswerts und damit dem weiteren Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung, auch in Folgeperioden zur Ermittlung der Zinserträge heranzuziehen.

I.7.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Davon in Abzug gebracht werden Wertberichtigungen, die auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschalisiert für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren für die Ermittlung von Wertminderungen angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Die Wertberichtigungen werden auf gesonderten Konten erfasst. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit werden die Einzelwertberichtigungen gegen den Buchwert aufgerechnet. Anpassungen der Wertberichtigungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Zahlungseingang innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu erwarten ist. Im Bereich der Prozessfinanzierung kann es grundsätzlich zu Verzögerungen beim Zahlungseingang kommen. Der Zeitpunkt des Mittelzuflusses ist dabei nicht in allen Fällen zuverlässig bestimmbar. Solange keine rechtlich bindende längerfristige Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, wird ein Mittelzufluss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erwartet. In den Forderungen sind zum Bilanzstichtag keine langfristig fälligen Teilbeträge enthalten (Ausweis unter II.2.5). Die im Vorjahr ausgewiesenen langfristigen Forderungen wurden im Berichtsjahr vollständig zurückgeführt und bis dahin mit einem Zinssatz von 5,5 % p.a abgezinst.

I.7.5.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen und auf separaten Konten erfasst. Abweichend hiervon wird das zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft in der Folge zum Fair Value bewertet.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert.

I.7.5.4 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für die erwarteten Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Ansprüchen aus Vertragsvermögenswerten und Finanzgarantien. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfasst der Konzern stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste. Diese werden anhand einer individuellen Beurteilung, unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall der Schuldner und einer Analyse der aktuellen Finanzlage der Schuldner, unter Berücksichtigung von schulderspezifischen Faktoren, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls einschließlich unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes, geschätzt.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst der Konzern den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst der Konzern für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Der über die Restlaufzeit erwartete Verlust stellt den sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergebenden Verlust dar. Im Gegensatz dazu repräsentiert der erwartete 12-Monats-Verlust den Teil des über die Laufzeit erwarteten Verlusts, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultiert.

I.7.5.5 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem Vermögenswert auslaufen oder wenn er den finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbunden sind, auf ein anderes Unternehmen überträgt. Wenn der Konzern weder alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, überträgt noch zurückbehält und weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern sein anhaltendes Engagement am Vermögenswert und eine damit verbundene Verbindlichkeit für Beträge, die er potenziell zahlen muss. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen behält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert und bilanziert eine besicherte Kreditaufnahme für die erhaltenen Erlöse.

In Folge der Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der erhaltenen Gegenleistungen und noch ausstehenden Forderungen erfolgswirksam erfasst.

I.7.6 Derivate Finanzinstrumente

Es wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

I.7.7 Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

I.7.7.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar beziehungsweise steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden beziehungsweise der in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

I.7.7.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst.

Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert.

Die latenten Steuererstattungsansprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Sie umfassen zudem erwartende Steuererstattungen beziehungsweise zukünftige Ertragssteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen, soweit die Realisierung der hieraus resultierenden Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung wahrscheinlich ist. Temporäre Differenzen aus einem aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuerschulden. Der Berechnung der latenten Steuern liegen die zum Realisierungszeitpunkt des Vermögenswertes oder zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld erwarteten Steuersätze entsprechend der

zum Bilanzstichtag geltenden gesetzlichen Regelungen zugrunde. . Soweit die Realisierbarkeit von latenten Steuererstattungsansprüchen in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz. Der Berechnung liegt, die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf die kurzfristigen Vermögenswerte.

Für den Ansatz und die Bewertung latenter Steuerschulden und Steueransprüche im Zusammenhang mit der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird angenommen, dass die durch die fortgeführten Buchwerte verkörperten wirtschaftlichen Vorteile vollständig durch Veräußerung realisiert werden. Diese Regelvermutung ist widerlegt, wenn die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie abzuschreiben ist und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, deren Ziel es ist, im Wesentlichen alle mit der Immobilie zusammenhängenden wirtschaftlichen Vorteile im Zeitverlauf zu verbrauchen, anstatt diese

durch Veräußerung zu realisieren. Der Vorstand hat die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass sie nicht mit dem Ziel gehalten wird, die wirtschaftlichen Vorteile durch eine laufende Nutzung zu realisieren. Aus diesem Grund hat der Vorstand festgestellt, dass die Regelvermutung des IAS 12 nicht widerlegt wird. Insoweit sind keine latenten Steuern anzusetzen, die auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entfallen, weil die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Veräußerung dieser Immobilie nicht der Besteuerung unterliegen.

I.7.7.3 Steuererstattungsansprüche

Die Bewertung von Steuererstattungsansprüchen erfolgt zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.

I.7.7.4 Steuerschulden

Steuerschulden wurden unter Berücksichtigung etwaiger auf die Steuerschulden erhobenen Zinsen mit dem jeweiligen Festsetzungs- oder Anmeldebetrag im Konzernabschluss erfasst.

I.7.8 Vorräte

Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zu den Anschaffungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten des Erwerbs, die angefallen sind, um die Vorräte in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem erwarteten Verkaufserlös abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Kosten. Bei den Anteilen an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften werden neben Abwertungen auch die Einzahlungsverpflichtungen abgezogen. Abwertungen werden auf einem gesonderten Konto erfasst und im Falle einer Inanspruchnahme gegen den Buchwert aufgerechnet.

I.7.9 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unter diesem Posten werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Die erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten ergeben sich aus den jeweiligen Prozessfinanzierungsverträgen, die die FORIS AG mit ihren Kunden schließt und die dann die Grundlage für eine gemeinschaftliche Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen bilden. Die zentrale Rechtsposition, die die FORIS AG erwirbt, ist das Recht auf Auskehrung eines (künftigen) Prozesserlöses im Erfolgsfall. Diese Rechtsposition wird als immaterieller Vermögenswert eigener Art und bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Sachverständige. Abwertungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und der realisierbare Wert des Rechts auf Auskehrung von Prozesserlösen die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Aufgrund der Komplexität der den Finanzierungsfällen zugrunde liegenden Streitigkeiten und aufgrund des Umstandes, dass sich die jeweilige Verfahrensdauer bis zu einer Entscheidung oder einem Vergleich nicht genau schätzen lässt – die Verfahrensdauer kann je nach Entwicklung des Einzelfalls mehrere Jahre länger oder kürzer dauern –, stellen wir klar, dass ein nicht unwesentlicher Teilbetrag jener Vermögenswerte eine erwartete Laufzeit von mehr als einem Jahr hat und dass eine zuverlässige, betragsmäßige Bestimmung dieses Teilbetrags nicht möglich ist.

Ist im Rechtsstreit die Leistungsverpflichtung seitens des Konzerns erbracht, entsteht im Falle des Obsiegens, bei Abschluss eines (Teil-)Vergleichs oder bei Erlangen einer vergleichbaren Rechtsposition (insbesondere, wenn eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt, oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz eine Revision nicht

zugelassen wird) aus dem immateriellen Vermögenswert eigener Art ein Vergütungsanspruch. Dieser Vergütungsanspruch wird als Umsatzerlös zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem nach dem Leistungszeitpunkt auch davon ausgegangen werden kann, dass für die vom Erfolgsfall dem Grunde und der Höhe nach vollständig abhängige, variable, Vergütung hochwahrscheinlich angenommen werden kann, dass es nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt. Dies wird in der Regel bei Vorliegen eines nicht angefochtenen beziehungsweise mit hinreichender Sicherheit nicht anfechtbaren Gerichtsurteils, bei Abschluss eines Vergleichs oder bei einer vergleichbaren Rechtsposition angenommen.

I.7.10 Abgegrenzte Aufwendungen

Abgegrenzte Aufwendungen sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

I.7.11 Zahlungsmittel

Die mit ihren Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel umfassen Bargeld, jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

I.7.12 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden unterhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013, 2015, 2017 und 2019 erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechenden Satzungsänderungen im Handelsregister eingetragen.

I.7.13 Finanzielle Verbindlichkeiten

I.7.13.1 Ansatz und Klassifizierung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Sie werden entweder gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die aus der Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts, die aber nicht die Anforderungen für eine Ausbuchung erfüllt, resultieren oder die das anhaltende Engagement erfassen, und vom Konzern gewährte Finanzgarantien werden gemäß spezifischer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgebildet.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern weist in seinem Abschluss ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten aus, deren Folgebewertung auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten erfolgt.

I.7.13.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

I.7.13.3 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

I.7.14 Abgegrenzte Erträge / Vertragsverbindlichkeiten

Abgegrenzte Erträge sind Vertragsverbindlichkeiten, bei denen die Gegenleistung des Kunden bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wird und zeitbezogene Leistungen an Kunden vollständig oder anteilig erst nach dem Bilanzstichtag erbracht und realisiert werden. Die Bewertung der abzugrenzenden Erträge erfolgt bei Entstehen des Anspruchs auf die Gegenleistung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der zu erbringenden Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

I.7.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss bestehen. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Ermittlung der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Aus den Prozessfinanzierungsverträgen ergibt sich in der Regel die Pflicht zur Übernahme der Kosten des Anspruchsgegners im Falle eines negativen Ausgangs des Prozesses. Eine Passivierung dieser Pflicht erfolgt bei überwiegend negativen Erfolgsaussichten und somit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FORIS AG aus ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe nach möglich ist.

I.8 Leasing

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für Leasingverhältnisse bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, handelt es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (wie Frankier- oder Kaffeemaschinen), für die das Wahlrecht in Anspruch genommen wurde, die ansonsten geltenden Ansatz und Bewertungsregelungen des IFRS 16 nicht anzuwenden. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird.

Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und für einen vermieteten Teilbereich seiner konzernerneigenen ansonsten zu Büro- und Verwaltungszwecken verwendeten Immobilie ab.

Leasing-Verhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben des Standards als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die Bedingungen der bestehenden Leasingverhältnisse belassen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Konzern. Insofern sind die Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Ansprüche auf Mietzahlungen werden im jeweiligen Geschäftsjahr in den Umsatzerlösen erfasst.

I.9 Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. März 2022 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Billigung übermittelt. Die Veröffentlichung des von der Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. März 2022 versehenen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Geschäftsbericht kann ab dem 30. März 2022 auf der Internetseite der FORIS <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/> eingesehen werden.

Die Hauptversammlung findet am 01. Juni 2022 statt. Der Halbjahresfinanzbericht wird am 12. August 2022 veröffentlicht.

II. Erläuterung der Abschlussposten

II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsätze aus Verträgen mit Kunden durch die Zeitraum- sowie zeitpunktbezogene Übertragung von Waren und Dienstleistungen in den folgenden wesentlichen Produktlinien. Dies steht im Einklang mit den Umsatzzahlen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für jedes berichtspflichtige Segment angegeben werden (siehe Tz. II.3).

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, aus Gesellschaftsverkäufen, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer und aus der Vermietung der Immobilien zusammen.

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Prozessfinanzierung	2.172	1.509
Vorratsgesellschaften	17.141	13.699
GO AHEAD Limiteds	1.113	1.389
Vermögensverwaltung	338	317
Sonstige Segmente	12	91
Summe	20.776	17.005

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	39	213
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	8	10
Provisionserträge aus Forderungseintreibung sowie sonstige Erträge	19	18
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung	24	44
Versicherungsentschädigungen	41	43
Summe	132	328

II.1.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind nachfolgenden Segmenten zuzuordnen. Im Materialaufwand der Prozessfinanzierung schlägt sich ein unerwarteter Prozessausgang in einem finanzierten, im Ausland betriebenen, größeren Schiedsverfahren mit 1,1 Mio. EUR nieder.

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Prozessfinanzierung	2.247	870
Vorratsgesellschaften	15.330	12.166
GO AHEAD Limiteds	153	151
Vermögensverwaltung	0	0
Sonstige Segmente	3	93
Summe	17.733	13.280

II.1.4 Personalaufwand

Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Löhne und Gehälter	2.043	1.925
Soziale Abgaben	331	278
Weitere Kosten der Altersversorgung	2	10
Summe	2.376	2.214

II.1.5 Abschreibungen

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	24	40
Außerplanmäßige Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	364	923
Sachanlagen	164	170
Summe	552	1.132

Die Abschreibungen beinhalten im Geschäftsjahr die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der GO AHEAD in Höhe von 364 TEUR (Vorjahr: 923 TEUR). Die übrigen planmäßigen Abschreibungen bewegen sich unwesentlich auf Vorjahresniveau.

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes und Effekten aus Wertberichtigungen handelt es sich im Wesentlichen um:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Wertberichtigungen auf Forderungen	107	101
Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	453	432
Rechtsberatungs-, Gutachten- und sonstige Beratungskosten	237	164
Verwaltungskosten	223	215
Fort- und Weiterbildung	36	41
EDV-Kosten	162	172
Raumkosten	171	136
Instandhaltung	42	70
Buchführungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	122	152
Börsenkosten und Kosten der Hauptversammlung	130	113
Weitere Aufwendungen	107	171
Versicherungen / Beiträge	35	41
Fremdpersonalkosten und weitere Personalnebenkosten	143	167
Mahnkosten	22	24
Summe	1.990	1.997

Die Wertberichtigungen auf Forderungen verteilen sich wie folgt:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Wertberichtigung Prozessfinanzierung	83	33
Wertberichtigung und Ausbuchungen GO AHEAD Limiteds und Gründerakademie	31	63
Wertberichtigung Vorratsgesellschaften	0	29
Verbrauch EWB auf Forderungen	-7	-24
Summe	107	101

Bei der GO AHEAD GmbH sind vorrangig Forderungsverluste aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfasst.

II.1.7 Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern aus dem Vorjahr handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Einbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem umsatzsteuerpflichtigen Angebot der Verhandlungsbegleitung in den Vorjahren entstanden.

II.1.8 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Zinsen Prozessfinanzierung	2,0	12,3
Sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge	0,2	0,2
Summe	2,2	12,5

Die Zinsen Prozessfinanzierung entwickelten sich aufgrund der geringen Anzahl beendeter Verfahren rückläufig.

II.1.9 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Kurzfristige Darlehen und weitere Finanzaufwendungen	39	0
Zinsen §233 AO und Abzinsung Rückstellungen	0	9
Summe	39	9

Im Geschäftsjahr 2021 fielen Finanzaufwendungen aus der Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von 39 TEUR an.

II.1.10 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern aus dem Vorjahr setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Gewerbsteuer	-0,9	-0,5
Körperschaftsteuer	-0,9	-0,5
Summe	-1,8	-1,0

II.1.11 Steuerüberleitungsrechnung

	01.01. – 31.12.2021		01.01. – 31.12.2020	
	Bemessung TEUR	Steuer TEUR	Bemessung TEUR	Steuer TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.782		-1.410	
Gesetzlicher Steuersatz	32,975 %	-588	32,975 %	-465
Veränderungen nach dem GewStG	17,150 %		17,150 %	

	01.01. – 31.12.2021			01.01. – 31.12.2020		
		Bemessung TEUR	Steuer TEUR		Bemessung TEUR	Steuer TEUR
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		-1.263	217		-1.067	183
Nutzung / Erhöhung Verlustvorträge nach GewStG Steuerübernahme GewSt		1.719	295		1.355	233
Steuerübernahme GewSt						
Hinzurechnungen / Kürzungen		64	11		167	28
Veränderungen nach dem KStG	15,825 %			15,825 %		
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		-1.263	-200		-1.067	-169
Nutzung / Erhöhung Verlustvorträge nach dem KStG		1.624	257		969	154
Steuerübernahme KSt/SolZ			0			0
Hinzurechnungen / Kürzungen		64	10		231	37
Differenzen aus steuerlichen Rundungsvorschriften						0
Zwischensumme			2			1
Steuerdifferenzen aus Vorjahr			0			0
Enthaltener anteiliger Verlust einer konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt ohne Steuerausgleich	17,150 %	0	0	17,150 %	0	0
Enthaltener anteiliger Verlust einer konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt mit Steuerausgleich		0	0		0	0
Erträge aus erhöhter / Aufwand aus verminderter Verlustvortragsnutzung			0			0
- Tatsächlicher Steuerertrag / + Tatsächlicher Steueraufwand			2			1

Ermittlung des gesetzlichen Steuersatzes	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
a) Gewerbesteuer Messbetrag gem. § 11 GewStG	3,5 %	3,5 %
Hebesatz der Bundesstadt Bonn	490,0 %	490,0 %
	17,150 %	17,150 %
b) Körperschaftsteuer Körperschaftsteuersatz gem. § 23 KStG	15,0 %	15,0 %
Solidaritätszuschlag gem. § 4 SolZG	5,5 %	5,5 %
	15,825 %	15,825 %
Gesamtsteuer	32,975 %	32,975 %

II.2 Erläuterung der Bilanz

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden der einzelnen Positionen verweisen wir insbesondere auf die Angaben im Konzernanhang unter I.7 ff.

II.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

In dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Wesentlichen die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software und die in 2016 neu erstellte Internetseite www.foris.com enthalten.

II.2.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2021 wird auf den weiter unten folgenden Anlagespiegel verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der GO AHEAD wurde ein Goodwill angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) wurde im Geschäftsjahr 2021 infolge eines anlassbezogenen Wertminderungstests um 364 TEUR auf 186 TEUR abgeschrieben.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD Limited wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Cashflow Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten, detaillierten Finanzplänen für das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von drei Jahren im Detail weiterentwickelt. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD Limited durch den Brexit ein deutlich erhöhtes Geschäftsrisiko hat. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus erscheint nicht gerechtfertigt, da das Geschäftsmodell der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD Limited durch den BREXIT sehr großen Unsicherheiten unterliegt.

Beim Erwerb der GO AHEAD GmbH bestand der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausschließlich im Verkauf, der Verwaltung und Liquidierung von britischen Limiteds (nachfolgend Geschäftsbetrieb „Limiteds“ genannt). Im Jahr 2016 wurde der betreffende Geschäftsbetrieb um den Verkauf, die Verwaltung und Liquidierung irischer Limiteds erweitert. Die Umsatzerlöse des Geschäftsbetriebs „Limiteds“ werden aus den Gründungen der Limiteds, der Verwaltung (sog. „Servicepakete“) und Liquidierung von Limiteds generiert. Dabei machen die „Servicepakete“ den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse aus. Der Hauptumsatztreiber des Geschäftsbetriebs „Limiteds“ sind weiterhin die britischen Limiteds. Die Limiteds aus Großbritannien genossen bisher die Vorteile geringer Gründungs- und Verwaltungskosten sowie die Vorzüge der Niederlassungsfreiheit. Im Juni 2016 wurde über den Brexit in Großbritannien abgestimmt, d. h. der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Ein Jahr nach erfolgtem Brexit sanken die Absatzzahlen bei den Servicepaketen signifikant weiter und bedeuten eine de facto Einstellung des Neugeschäfts. Damit ist die Entwicklung eingetreten, die in der vom Aufsichtsrat im Dezember 2021 verabschiedeten Wirtschaftsplanung bereits für die Jahre 2022 bis 2025 vorweggenommen wurde. Dabei geht die FORIS weiterhin von einem kontinuierlichen Rückgang der Bestandsverträge in den nächsten Jahren aus.

Seit dem 01. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nun nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion. Damit wandelt sich das Verhältnis der EU zum Vereinigten Königreich grundlegend. Die Bestände an Servicepaketen haben seit der Abstimmung zum Brexit kontinuierlich abgenommen. Der im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2021 erwartete Einbruch um ca. 50% ist nicht eingetreten. Vielmehr ist ein Rückgang des Bestands an englischen Ltd. um ca. 27% (Vorjahr 15%) zu verzeichnen.

Es liegt die Vermutung nahe, dass einige Kunden der GOA das Ende der Verhandlungen für den Partnerschaftsvertrag und dessen Inhalte abwarten wollten. Erst im Laufe der letzten zwei Monate 2020 als auch zu Beginn des Jahres 2021 erhöhte sich die Anzahl der Nachfragen unserer Kunden. Die Kunden haben bei uns um Handlungsempfehlungen, wie sie sich in ihrer konkreten gesellschaftsrechtlichen, finanziellen, steuerlichen Situation verhalten sollen nachgefragt. Da die GO AHEAD keine Rechtsberatung anbieten darf, noch in diesen komplexen Sachverhalten in angemessener Art anbieten kann, hat sie die Kunden proaktiv bereits im November auf das anstehende Ende der Übergangsfrist hingewiesen und empfohlen, den individuellen Handlungsbedarf mit dem jeweiligen Steuerberater zu klären.

Der für den Impairment Test berücksichtigte Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 und basiert auf der vom Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung der Geschäftsjahre 2022 bis 2025. Laut Planrechnung wird der Geschäftsbereich wegen nachhaltiger Verluste spätestens zum 31.12.2024 eingestellt, sodass die Planrechnung den Zeitraum bis einschließlich 2024 umfasst. Die Planung der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 wurde unter der Maßgabe getroffen, dass

- > die Bestandsminderung der englischen Ltd. sich im Geschäftsjahr 2022 geringfügig erhöhen wird, da die Kunden durch den vollzogenen Brexit nunmehr der Aussicht auf Übergangsregelungen „beraubt“ sind und in Zusammenarbeit mit ihrem steuerlichen Berater sich nach Alternativen umschaun werden. Für die Folgejahre wird dieser Trend fortgeschrieben.
- > die Anzahl der Gründungen irischer Ltd. das rückläufige Geschäft mit den englischen Ltd. bei weitem nicht kompensieren wird. Die Neugründungs-Zahlen des Jahres 2021 lagen deutlich hinter den Planungszahlen. Für das Jahr 2021 wurde erwartet, einen Teil der Abgänge der englischen Limiteds durch Wechsel zu den irischen Ltds auffangen zu können. Dies konnte nicht realisiert werden. Daher wird nunmehr einem Rückgang von rund 10% pro Jahr gerechnet. In Szenario-Rechnungen wurden die Annahmen zur Entwicklung der GO AHEAD im Sinne von Real Case, Worst Case und Best Case variiert. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Summe der Barwerte der gewichteten Szenarien: Real Case 50%, Best Case 25% und Worst Case 25%.

Die Bewertung der zahlungsmittel-generierenden Einheit GO AHEAD erfolgte nach der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode. Dabei wurde der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der Free Cash Flows (FCF) mit den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der Eigenkapital- und Kreditgeber unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen und der Kapitalstruktur ermittelt. Die im WACC enthaltenen Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) ermittelt, die sich aus der Summe des risikolosen Basiszinssatzes und dem Unternehmensindividuellen Risikozuschlag (als Produkt aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) ergibt. Die Eigenkapitalkosten und die aus dem adäquaten Marktzins abgeleiteten Fremdkapitalkosten ergaben einen Diskontierungssatz von 3,09 % (Vorjahr: 9,42 %). Durch die geänderte Kapitalstruktur des FORIS-Konzerns wurde die Eigenkapitalquote angepasst. Der Beta Faktor wurde erstmalig aus einer Peer Group abgeleitet. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2020
Basiszinssatz	0,10 %	-0,78 %
Marktrisikoprämie	7,00 %	7,50 %
Betafaktor	0,53	1,50
Eigenkapitalquote	75,00 %	90,00 %
Refinanzierungssatz	1,27 %	-0,02 %
Steuersatz	26,38 %	25,00 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2021 ergab sich aus der notwendigen Anpassung des nach der Svensson-Methode abgeleiteten und gerundeten Basiszinssatzes sowie des nach der indirekten Rating-Methode ermittelten Refinanzierungssatzes.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Der Fachausschuss Unternehmensbewertung des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 6,0 % bis 8,0 % (vor persönlichen Steuern) zu orientieren.

Bei der Eigenkapitalquote haben wir bewusst den Konzern-Wert angesetzt, da das Geschäftsmodell infolge des BREXIT sehr risikobehaftet ist und sich hier kaum Fremdkapitalgeber werden finden lassen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 26,38 % gemäß IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 i.d.F. 2008) berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine noch weitere Verschlechterung der erwarteten Marktlage und somit der Umsätze sowie regulatorische Änderungen im Bereich der ausländischen Kapitalgesellschaften auswirken.

II.2.3 Sachanlagen

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2021 wird auf den nachfolgenden Anlagespiegel verwiesen. In der Position sind folgende Vermögenswerte enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Grund und Boden, Bauten	2.304	2.352
Außenanlagen	33	38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	104	123
geleistete Anzahlungen	30	0
Summe	2.471	2.512

Bei Grund und Boden, Bauten handelt es sich um die im Eigentum befindliche selbstgenutzte Immobilie. Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 2,84 Mio. EUR im Grundbuch eingetragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus selbst genutzter Büroeinrichtung.

II.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2021 wird auf den nachfolgenden Anlagespiegel verwiesen. Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein Bürogebäude mit rund 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22, einer Top-Lage im ehemaligen Bonner Regierungsviertel. Das Objekt wird seit Fertigstellung im Jahre 2011 vollständig an einen Dritten vermietet. Die Brutto-Mieteinnahmen im Geschäftsjahr 2021 betragen 283 TEUR (Vorjahr: 263 TEUR).

Die der Immobilie direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Mietnebenkosten	50	31
Reparaturen und Instandhaltung	13	37
Summe	63	67

Der Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beträgt EUR 4,9 Mio.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde nach der Discounted Cash Flow (DCF) Methode ermittelt. Die zu diskontierenden Einnahmenüberschüsse wurden auf Grundlage von Cashflow-Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten, detaillierten Finanzplänen abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von acht Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den Zeitraum ab 2030 wurden die diskontierten Cashflows auf Basis des Planjahres 2029 unverändert fortgeschrieben. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nicht deutlich besser oder schlechter als der relevante Immobilienmarkt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da bei entsprechender Bewirtschaftung die Cashflows der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich sind. Wesentliche Annahmen und Schätzungen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind die Mietpreis- und Umsatzentwicklung, Bewirtschaftungskosten sowie die Entwicklung der Verschuldung und des Zinsniveaus. Die Prognosen der Cashflows bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden maßgeblich von der Entwicklung des Büroimmobilienmarktes in Bonn beeinflusst. Wir gehen für die Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von einem gleichbleibenden Mietpreisniveau aus. Es wurden daher keine Mieterhöhungen für die kommenden Jahre geplant, so dass keine Umsatzsteigerungen berücksichtigt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde gemäß § 19 ImmoWertV i. V. m. § 187 BewG ein Pauschalbetrag von 20 % des Umsatzes (Vorjahr: 20 % des Umsatzes) berücksichtigt. Die Verschuldung wurde wie im Vorjahr mit dem anteiligen Betrag des Buchwertes an der Gesamtverschuldung aller Immobilien berücksichtigt.

Der Vorstand sieht derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Die Diskontierung der Cash Flows erfolgte mit den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der Eigenkapitalgeber und Kreditgeber unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen. Die Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) aus der Summe

des risikolosen Basiszinssatzes und eines unternehmensindividuellen Risikozuschlages (als Produkt aus Marktrisiko-prämie und Betafaktor) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten und die aus dem adäquaten Marktzins abgeleiteten Fremdkapitalkosten ergaben unter Berücksichtigung der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2021 einen Diskontierungssatz von 2,23 % (Vorjahr: 2,75 %).

Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2020
Basiszinssatz	0,10 %	-0,78 %
Marktrisiko-prämie	7,00 %	7,25 %
Betafaktor	0,32	0,75
Eigenkapitalquote	12,50 %	12,50 %
Refinanzierungssatz	3,00 %	3,30 %
Steuersatz	26,38 %	25,00 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr war die Anpassung des risikolosen Basiszinssatzes. Dazu wurde der nach der Svensson-Methode gemäß IDW S1 ermittelte Zinssatz zum 31.12.2021 herangezogen. Dieser repräsentiert den Zinssatz einer theoretisch risikofreien Kapitalmarktrendite in Deutschland, wozu die Umlaufrenditen von Bundesanleihen als typischer Zinssatz in Deutschland dienen.

Die Marktrisiko-prämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das Der Fachausschuss Unternehmensbewertung des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisiko-prämien an einer Bandbreite von 6,0 % bis 8,0 % (vor persönlichen Steuern) zu orientieren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir im Mittel liegenden Ansatz für angemessen.

Der Beta Faktor wurde erstmalig aus einer Peer Group abgeleitet.

Der angenommene Refinanzierungssatz liegt auf der Höhe der aktuellen Zinssicherung des Konzerns und ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinssituation auch längerfristig als realistisch anzusehen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 26,38 % gemäß IDW S1 berücksichtigt. Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie Änderungen im Zinsniveau auswirken. Aus Sicht der FORIS sind derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen absehbar, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 4,0 Mio. EUR im Grundbuch eingetragen.

Anlagengitter zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 TEUR
	01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Umbuchung TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	303	0	0	0	303
selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130
Goodwill	2.865	0	0	0	2.865
	3.298	0	0	0	3.298
SACHANLAGEN					
Grund und Boden / Bauten	3.292	0	0	0	3.292
Außenanlagen	62	0	0	0	62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578	23	0	0	601
geleistete Anzahlungen	0	30	0	0	30
	3.932	53	0	0	3.985
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN					
Grund und Boden	315	0	0	0	315
Bauten	2.323	9	0	0	2.332
	2.638	9	0	0	2.647
Summe	9.868	62	0	0	9.930

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Um- buchung TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273	24	0	0	297	6	30
selbst geschaffe- ner immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130	0	0
Goodwill	2.315	364	0	0	2.679	186	550
	2.718	388	0	0	3.106	192	580
SACHANLAGEN							
Grund und Boden/ Bauten	941	47	0	0	988	2.304	2.352
Außenanlagen	24	5	0	0	29	33	38
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	455	42	0	0	497	104	123
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	30	0
	1.420	94	0	0	1.514	2.471	2.513
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN							
Grund und Boden	0	0	0	0	0	315	315
Bauten	667	70	0	0	737	1.595	1.656
	667	70	0	0	737	1.911	1.971
Summe	4.805	552	0	0	5.357	4.574	5.064

Anlagengitter zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 TEUR
	01.01.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Umbuchung TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	302	1	0	0	303
selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130
Goodwill	2.865	0	0	0	2.865
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
	3.296	1	0	0	3.298
SACHANLAGEN					
Grund und Boden / Bauten	3.292	0	0	0	3.292
Außenanlagen	54	8	0	0	62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	539	41	2	0	578
	3.885	50	2	0	3.932
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN					
Grund und Boden	315	0	0	0	315
Bauten	2.323	0	0	0	2.323
	2.638	0	0	0	2.638
Summe	9.819	51	2	0	9.868

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Um- buchung TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	234	40	0	0	273	30	68
selbst geschaffe- ner immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130	0	0
Goodwill	1.392	923	0	0	2.315	550	1.473
	1.755	963	0	0	2.717	580	1.541
SACHANLAGEN							
Grund und Boden/ Bauten	893	47	0	0	941	2.352	2.399
Außenanlagen	20	4	0	0	24	38	34
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	409	49	2	0	455	123	130
	1.322	100	2	0	1.420	2.512	2.563
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN							
Grund und Boden	0	0	0	0	0	315	315
Bauten	598	69	0	0	667	1.655	1.725
	598	69	0	0	667	1.971	2.040
Summe	3.674	1.132	2	0	4.805	5.063	6.145

II.2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Langfristig fällige Teilbeträge von Forderungen aus der Prozessfinanzierung werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

Langfristig	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen Prozessfinanzierung	0	123

Kurzfristig	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen Prozessfinanzierung	973	919
./.. Wertberichtigung hierauf	-236	-229
Vermögenswert Prozessfinanzierung	737	690
Forderungen GO AHEAD	125	185
./.. Wertberichtigung hierauf	-32	-39
Vermögenswert GO AHEAD	92	146
Forderungen Übrige	205	203
./.. Wertberichtigung hierauf	-46	-48
Vermögenswert Übrige	158	154
Forderungen Gesamt	1.302	1.306
./.. Wertberichtigung hierauf	-315	-316
Vermögenswert Gesamt	988	990

Prozessfinanzierung

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 bestehen keine überfälligen langfristigen, und nicht wertberichtigten Forderungen der Prozessfinanzierung. Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Verzögerungen gibt es regelmäßig dort, wo der Erlös dem Anspruchsinhaber zwar aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zusteht, die Abwicklung sich aber hinzieht. Den kurzfristigen Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 236 TEUR (Vorjahr: 229 TEUR) gegenüber.

Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zum 31.12.2021 zu 24 % (Vorjahr: 22 %) wertberichtigt. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigung ergibt sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Prozessfinanzierung	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Stand 1.1.	229	254
Zuführung	83	33
Verbrauch	-54	-17
Auflösung	-22	-42
Stand Stichtag	236	229

GO AHEAD

Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Forderungen bei der GO AHEAD sind grundsätzlich mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen fällig. Da, wie nachfolgend beschrieben, eine gestaffelte Wertberichtigung aller überfälligen Forderungen erfolgt, kann eine Analyse des Alters der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen entfallen.

	31.12.2021 Abwertung in %	31.12.2020 Abwertung in %
bis zu drei Monaten	10	10
länger als drei Monate und bis zu sechs Monaten	25	25
länger als sechs Monate und bis zu einem Jahr	50	50
länger als ein Jahr	98	98

In der GO AHEAD wurde der Forderungsbestand wie im Vorjahr regelmäßig analysiert und uneinbringliche Forderungen ausgebucht. Die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Brutto-Forderungen in Höhe von 125 TEUR (31. Dezember 2020: 185 TEUR) wurden entsprechend der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse über sich im Inkassoverfahren befindliche, bereits gelöschte und zur Löschung vorgesehene englischen oder irischen Limiteds abgewertet. Die Wertberichtigung auf die Forderungen der GO AHEAD beträgt insgesamt 32 TEUR (31. Dezember 2020: 39 TEUR). Dies entspricht 26 % (31. Dezember 2020: 21 %) bezogen auf den Bruttoforderungsbestand.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Stand 01.01.	39	63
Zuführung	24	4
Verbrauch	-23	-29
Auflösung	-8	0
Stand Stichtag	32	39

Übrige

Die Forderungen bei den Vorratsgesellschaften sind grundsätzlich sofort fällig. Die Leistung erfolgt meist gegen Vorkasse, soweit nicht in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regel schriftlich vereinbart wurden. Es bestanden bei den Vorratsgesellschaften zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erstmalig wertgeminderte Vermögenswerte.

Ausfallrisiko Forderungen

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den basierend auf historischen Daten geschätzten Ausfallrisiken und den erwarteten Kreditverlusten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	Forderung netto EUR	Berichtigung EUR	gewichteter Durchschnitt	Beeinträchtigte Bonität
davon sind bis zu 30 Tage alt	53.005	5.300	10 %	nein
davon sind bis zu 60 Tage alt	11.948	1.195	10 %	nein
davon sind bis zu 90 Tage alt	5.105	510	10 %	nein
davon sind bis zu 120 Tage alt	4.325	433	10 %	nein
davon sind bis zu 150 Tage alt	941	235	25 %	nein
davon sind bis zu 180 Tage alt	142	36	25 %	nein
davon sind bis zu 360 Tage alt	823	411	50 %	nein

Das erwartete Ausfallrisiko wird anhand von vergangenheitsbezogenen Daten, insbesondere historischer Ausfallquoten, ermittelt.

II.2.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Langfristig

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte waren nicht auszuweisen.

Kurzfristig

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Sonstiges	1	82
Gewährte Darlehen	5	5
Summe	6	87

Die sonstigen Vermögenswerte und Darlehen werden, soweit vereinbart, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Eine Tilgung erfolgt, soweit vereinbart, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 82 TEUR auf 1 TEUR abgebaut. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausbuchung einer Forderung i. H. v. 50 TEUR zurückzuführen, da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner mangels Masse abgelehnt wurde.

Es bestehen weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Der Vorstand erwartet keine weiteren als die dargestellten Verluste für diese finanziellen Vermögenswerte

II.2.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2021 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend den vorliegenden Steuerbescheiden und der entsprechenden Fortschreibung in Höhe von 7,9 Mio. (31. Dezember 2020: 6,1 Mio. EUR). Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden gemäß IFRS in Höhe von 84 TEUR (31. Dezember 2020: 84 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt.

Die hohe Volatilität des Geschäfts hat den Vorstand trotz gutem Neugeschäft im Jahre 2021 und der vom Aufsichtsrat beschlossenen positiven Konzernplanung 2022 bis 2025 bewogen, den Ansatz der latenten Steueransprüche aus dem Vorjahr fortzuführen. Das Geschäftsmodell des Segments birgt immanente Unsicherheiten in Bezug auf die Entstehung eines Vergütungsanspruchs, auf die Höhe des diesem als Bemessungsgrundlage zugrundeliegenden Streitwerts und auf das zeitliche Eintreffen.

II.2.8 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich ausschließlich um Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften	3.894	3.296
./. Einzahlungsverpflichtungen	-2.060	-1.723
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1	-1
Vermögenswert	1.832	1.571

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Stand 01.01.	1	1
Verbrauch	0	0
Stand Stichtag	1	1

Eine etwaige Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgt über den Materialaufwand, wogegen eine etwaige Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt.

II.2.9 Steuererstattungsansprüche

In dem Posten „Steuererstattungsansprüche“ sind zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen die Erstattungsansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer enthalten.

II.2.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Der Vermögenswert aus Prozessfinanzierung beinhaltet insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter für die laufenden Verfahren.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	7.631	7.301
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-848	-984
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	6.783	6.317

Die Einzelwertberichtigungen auf Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Stand 01.01.	984	857
Zuführung	96	232
Verbrauch	-232	-102
Auflösung	0	-3
Stand Stichtag	848	984

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Materialaufwand. Eine etwaige Auflösung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge.

II.2.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Bei den abgegrenzten Aufwendungen handelt es sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.

II.2.12 Zahlungsmittel

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten etwaigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien im Rahmen der Vorratsgründungen im Bereich Vorratsgesellschaften. Insoweit entsprechen die Zahlungsmittel wie im Vorjahr dem Finanzmittelfonds. Sämtliche Zahlungsmittel sind entweder der FORIS AG oder den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zuzuordnen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Verfügungsbeschränkungen der Zahlungsmittel beziehungsweise des Finanzmittelfonds.

II.2.13 Eigenkapital und Kapitalmanagement

Eigenkapital

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.635	4.635
Kapitalrücklage	10.958	10.958
Gewinnrücklagen	649	649
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-2.260	-478
Eigenkapital	13.982	15.764

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen sowie in geringem Maße aus Zuführungen im Rahmen diverser Rückkäufe eigener Anteile. In den Gewinnrücklagen ist im Wesentlichen die gesetzliche Gewinnrücklage enthalten.

Grundkapital

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Stand zum 01.01.	4.635	4.635
Stand zum Stichtag	4.635	4.635

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.635 TEUR und ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Hinsichtlich der Veränderung und der Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir im Übrigen auch auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter C.5. Ergänzende Informationen zur Aktie ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter III.13.

Hinsichtlich der Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht, Abschnitt 7.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 vor, den Verlust vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Eigene Anteile

Im Jahr 2021 und im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile erworben.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements im FORIS-Konzern ist, eine starke Eigenkapitalbasis beizubehalten, um so auf der einen Seite das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial zu wahren und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Eigenkapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden und der Rückkaufmaßnahmen. Er strebt unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des volatilen Geschäftsbereiches der Prozessfinanzierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Renditesteigerung durch eine höhere Fremdkapitalquote und einer stabilen Eigenkapitalbasis an.

Wesentliche Kennzahlen für die Überwachung und das Management des Eigenkapitals sind die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag gemäß IFRS-Abschluss. Auf lange Sicht ist es Ziel der FORIS, eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10 % zu erreichen. Die Eigenkapitalrendite hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-12,9 %	6,6 %	-3,9 %
2-Jahres-Schnitt	-9,7 %	-1,0 %	-3,5 %	-3,1 %	5,0 %	-2,5 %

Insbesondere vor dem Hintergrund des längerfristig angelegten Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung ist eine ausreichende Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital erforderlich. Wesentliche Kennzahl neben der absoluten Höhe des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote. Diese liegt aufgrund dem negativen Konzernergebnis sowie der Fremdkapitalaufnahme mit 75,4 % zum 31. Dezember 2021 unter der zum 31. Dezember 2020 (87,6 %) und deutlich über nationalen und internationalen Durchschnittswerten vergleichbarer Unternehmen aus der Branche. Unter Beibehaltung des derzeitigen Geschäftsmodells wird eine Eigenkapitalquote von 60 % als sinnvoll angesehen. Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	75,4 %	87,6 %	90,9 %	87,9 %	91,6 %	86,7 %

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes beziehungsweise über das oben dargestellte Rückkaufprogramm wie auch Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht.

II.2.14 Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden erstmals Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen gegenüber der Hausbank mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Grundpfandrechte besichert.

Es handelt sich um ein revolvinges Darlehen, im Rahmen einer eingeräumten Kreditlinie, mit einer Laufzeit von einem Monat, dessen Verzinsung sich am Euribor zuzüglich eines unternehmensindividuellen Aufschlags orientiert.

II.2.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	497
Personalverbindlichkeiten	130	152
Abschluss- und Prüfungskosten	123	100
Aufsichtsratsvergütung	105	140
Sonstige Verbindlichkeiten	42	23
Verbindlichkeiten	600	912

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. In der Position Personalverbindlichkeiten sind die ergebnisunabhängigen Bonifikationen für die Mitarbeiter, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Verbindlichkeiten für ausstehenden

Urlaub enthalten. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses als auch Steuerberatungskosten.

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

31.12.2021	Gesamt- betrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	200	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	130	130	0	0	0
Abschluss- und Prüfungskosten	123	0	123		0
Aufsichtsratsvergütung	105	0	0	105	0
Sonstige Verbindlichkeiten	42	42	0	0	0
Summen	600	372	123	105	0

Entwicklung der Verbindlichkeiten vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

31.12.2020	Gesamt- betrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497	497	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	152	152	0	0	0
Abschluss- und Prüfungskosten	100	0	100	0	0
Aufsichtsratsvergütung	140	0	0	140	0
Sonstige Verbindlichkeiten	23	23	0	0	0
Summen	912	672	100	140	0

II.2.16 Vertragsverbindlichkeiten

Die nachfolgend dargestellten erhaltenen Anzahlungen und abgegrenzten Erträge im Zusammenhang mit Kundenverträgen stellen Vertragsverbindlichkeiten gem. IFRS 15.105 dar. Ein Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten in einem Bilanzposten ist nicht unmittelbar den Regelungen des IFRS 15 zu entnehmen. Gemäß den seit Einführung des IFRS 15 beobachtbaren Ausweisen in IFRS-Abschlüssen entspricht der Ausweis in einem Posten der üblichen Vorgehensweise. Der Konzern hat sich daher entschlossen, dieser Bilanzierungsweise ab dem Geschäftsjahr 2019 zu folgen, um für die Adressaten des Konzernabschlusses durch die Zusammenfassung als Vertragsverbindlichkeiten eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Erhaltene Anzahlungen	174	321
Abgegrenzte Erträge	337	414
Stand Stichtag	511	735

Innerhalb der erhaltenen Anzahlungen werden vor dem Stichtag vereinnahmte Zahlungen ausgewiesen, die nach dem Stichtag zum Erwerb von Vorratsgesellschaften führen. Bei der Veräußerung von Vorratsgesellschaften werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Gesellschaftsanteile auf den Kunden übergegangen ist, d. h. zum Zeitpunkt des Übergangs der Rechte aus den Geschäftsanteilen an den Kunden. Wenn der Kunde die Geschäftsanteile durch Vorauszahlung in Höhe des gezeichneten Kapitals der erworbenen Vorratsgesellschaft kauft, wird der vom Konzern erhaltene Transaktionspreis so lange als Vertragsverbindlichkeit erfasst, bis die Geschäftsanteile an den Kunden übertragen wurden.

Die abgegrenzten Erträge betreffen Einnahmen aus in Rechnung gestellten Servicepaketen im Bereich der GO AHEAD Limited, soweit sie Erlös für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Umsatzerlöse aus den Serviceverträgen werden zeitraumbezogen erfasst, obwohl der Kunde für diese Leistungen im Voraus vollständig bezahlt hat. Eine Vertragsverbindlichkeit wird für diese Erlöse zum Zeitpunkt der ursprünglichen Verkaufstransaktion erfasst und linear über den Zeitraum der Dienstleistung aufgelöst.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den erhaltenen Anzahlungen keine wesentlichen Änderungen der Vertragsverbindlichkeitssalden. Die abgegrenzten Erträge reduzierten sich aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens der betreuten britischen und irischen Limiteds.

Die zum Stichtag per 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten sind in 2021 vollumfänglich als Umsatzerlöse erfasst worden.

II.2.17 Rückstellungen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	229	314
Sonstige Rückstellungen	40	79
Rückstellungen	269	393

In den Rückstellungen sind Risiken für die Inanspruchnahme durch Dritte aus den finanzierten Verfahren berücksichtigt. Eine verlässliche Einschätzung der Fälligkeiten der Abflüsse ist geschäftsmodellbedingt nicht möglich, da diese neben dem tatsächlichen Ausgang insbesondere auch von der Verfahrensdauer abhängt. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Risiken aus eigenen Verfahren und den damit zusammenhängenden Kosten erfasst. Hinsichtlich der zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen gehen wir von einer Fälligkeit der Abflüsse noch innerhalb des Geschäftsjahres 2022 aus.

Entwicklung der Rückstellungen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Stand 01.01.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Umbuchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	314	135	0	0	50	229
Sonstige Rückstellungen	79	39	0	13	13	40
Summen	393	174	0	13	63	269

Entwicklung der Rückstellungen vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Umbuchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	390	157	0	158	239	314
Drohende Verluste	7	7	0	0	0	0
Summen	72	40	0	4	51	79
Summen	470	205	0	162	290	393

II.2.18 Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	135	156
Körperschaftsteuerrückstellung	3	2
Gewerbesteuerrückstellung	2	2
Lohnsteuer	39	34
Steuerschulden	179	194

Die Steuerschulden umfassen Körperschafts- und Gewerbesteuerrückstellungen von Konzerntochterunternehmen als auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus Vorjahren. Darüber hinaus sind Beträge aus abzuführender Lohnsteuer in Höhe von 39 TEUR (31. Dezember 2020: 34 TEUR) enthalten.

II.2.19 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle umfasst Informationen über die Klassen von Finanzinstrumenten, basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften sowie über die Buchwerte der Finanzinstrumente. Eine gesonderte Darstellung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nicht, da die Buchwerte der Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

31.12.2021	Anhang (D.6)	Buchwert	
		Finanzielle Vermögenswerte Fortgeführte Anschaffungskosten/ beizulegender Zeitwert TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten Fortgeführte Anschaffungskosten/ beizulegender Zeitwert TEUR
Zahlungsmittel	II.2.12	4.204	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	988	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	6	
Finanzverbindlichkeiten	II.2.14		3.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.15		600
Vertragsverbindlichkeiten	I.7.15, II.2.16		511

II.3 Segmentberichterstattung

Der FORIS-Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über vier strategische Geschäftsbereiche, die die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen. Diese strategischen Geschäftsbereiche bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da ihnen unterschiedliche Geschäftsstrategien und Geschäftsmodelle zugrunde liegen. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des FORIS-Konzerns.

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	Finanzierung und Monetarisierung von Gerichtsprozessen und Schiedsverfahren
Vorratsgesellschaften	Gründung, Verwaltung und Verkauf von Gesellschaften
GO AHEAD Limiteds	Rechtsformwahl und Gründungsdienstleistungen für Gründer und Unternehmer
Vermögensverwaltung	Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Immobilien

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Segmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter I.7 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie im vergangenen Berichtsjahr beinhaltet der sonstige Geschäftsbereich vor allem die BGGK GmbH, der die quantitativen Schwellenwerte für die Bestimmung berichtspflichtiger Segmente nicht erfüllt.

Die Einteilung in die einzelnen Segmente orientiert sich im Wesentlichen an den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Sie ist identisch mit den internen Berichtslinien und dient auch der getrennten Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente durch das Management. Somit können wir die Entwicklung in den einzelnen Segmenten anhand der Segmentergebnisse sachgerecht beurteilen und die finanziellen Ressourcen zweckmäßig (zentral) steuern.

Im Segment Vermögensverwaltung erfassen wir eine selbst genutzte und langfristig vermietete Immobilie. Dieses Segment ist vor allem wegen der in ihm enthaltenen, erheblichen Vermögenswerte bedeutsam.

Die Segmentergebnisgröße ist das jeweilige Periodenergebnis und umfasst sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen. Auch die Ermittlung des Segmentvermögens und der Segmentschulden umfasst grundsätzlich sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen des Konzerns. Dasselbe gilt für die Segmentinvestitionen und -abschreibungen. Die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten, Vermögenswerten und Schuldposten sowie die Zuordnung von Investitionen des Konzerns zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach direkter Zuordnung, soweit dies im Einzelfall möglich war. Segmentübergreifende Aktivitäten wurden entsprechend der wirtschaftlichen Veranlassung einzelnen Segmenten zugeordnet. Der zugrundeliegende Zuordnungsschlüssel wurde für das Geschäftsjahr 2021 angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen ebenfalls mit dem neuen Schlüssel ermittelt. Somit ergeben sich Veränderungen innerhalb der Segmente für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zur Darstellung im letztjährigen Geschäftsbericht. Die Modifizierung des Schlüssels trägt insbesondere dem rückläufigen Geschäft im Geschäftsbereich GO AHEAD Rechnung.

Bei den Segmenterlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Erlöse aus Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und sind im FORIS-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse werden zum überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum erzielt.

Bei den Segmentabschreibungen der GO AHEAD Limited und somit auch des FORIS-Konzerns ist im Berichtsjahr die Abschreibung auf den Firmenwert der GO AHEAD Limited in Höhe von 364,1 TEUR enthalten. Es wird auf Tz. II.2.2 verwiesen.

Bei den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Segmentzinserträgen und Segmentzinsaufwendungen handelt es sich um die konsolidierten Werte.

Geschäftsjahr per 31.12.	Prozess- finanzierung		Vorrats- gesellschaften		GO AHEAD Limiteds		Vermögens- verwaltung	
	2021 TEUR	2020* TEUR	2021 TEUR	2020* TEUR	2021 TEUR	2020* TEUR	2021 TEUR	2020* TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	2.172	1.509	17.141	13.699	1.113	1.389	338	317
Segmentergebnis	-2.629	-1.820	765	602	19	-295	140	122
Segmentabschreibungen	14	23	9	15	375	938	146	148
Segmentzinserträge	2	13	0	0	0	0	0	0
Segmentzinsaufwendungen	-40	-9	0	0	0	0	0	0
Segmentertragsteuerergebnis	-1	-0,4	-1	-0,3	0	-0,2	0	-0,1
Segmentvermögen	7.733	7.358	5.608	4.650	549	1.104	4.511	4.703
Segmentsschulden	3.602	724	336	648	485	734	47	74
Segmentinvestitionen	14	32	0	0	0	2	49	17
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-206	-200	0	-56	-370	-964	-14	0

Geschäftsjahr per 31.12.	Berichtspflichtige Segmente Gesamt		FORIS-Konzern Sonstige Segmente		FORIS-Konzern Gesamt	
	2021 TEUR	2020* TEUR	2021 TEUR	2020* TEUR	2021 TEUR	2020* TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	20.764	16.914	12	91	20.776	17.005
Segmentergebnis	-1.705	-1.390	-77	-20	-1.782	-1.411
Segmentabschreibungen	544	1.125	8	8	552	1.132
Segmentzinserträge	2	13	0	0	2	13
Segmentzinsaufwendungen	-40	-9	0	0	-40	-9
Segmentertragsteuerergebnis	-2	0	0	0	-2	-1
Segmentvermögen	18.401	17.813	140	184	18.541	17.997
Segmentsschulden	4.470	2.180	89	55	4.559	2.235
Segmentinvestitionen	62	51	0	0	62	51
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-591	-1.220	-305	-393	-897	-1.613

* Ausweis im Vergleich zum Vorjahresbericht aufgrund geänderter Verteilungsschlüssel segmentübergreifender Aktivitäten angepasst.

Geschäftsjahr per 31.12.	Prozess- finanzierung		Vorrats- gesellschaften		GO AHEAD Limiteds		Vermögens- verwaltung	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-206	-200	0	-56	-370	-964	-14	0
- Auflösung von Rückstellungen und VbKt	0	210	3	2	10	1	0	0
- Zuführung von Rückstellungen und VbKt	50	239	3	29	0	3	14	1
- Zuführung EWB	179	216	0	29	24	63	0	0
- Auflösung EWB	22	44	0	0	8	24	0	1
- Auflösung aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
- Abschreibung Goodwill	0	0	0	0	364	923	0	0

Geschäftsjahr per 31.12.	Berichtspflichtige Segmente Gesamt		FORIS-Konzern Sonstige Segmente		FORIS-Konzern Gesamt	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-592	-1.220	-305	-393	-898	-1.613
- Auflösung von Rückstellungen und VbKt	13	213	26	0	39	213
- Zuführung von Rückstellungen und VbKt	68	272	332	393	400	665
- Zuführung EWB	203	307	0	0	203	307
- Auflösung EWB	30	70	0	0	30	70
- Auflösung aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0
- Abschreibung Goodwill	364	923	0	0	364	923

II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auch auf die Kapitalflussrechnung und auf die Angaben im Konzernanhang unter Tz. II.2.12. Im Cashflow sind gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Zahlungsein- und -ausgänge aus Ertragsteuern wie folgt enthalten:

	01.01. – 31.12.2021 TEUR	01.01. – 31.12.2020 TEUR
Gezahlte Zinsen	-39	-9
Erhaltene Zinsen	2	13
Zahlungswirksame Zinsen und Ertragsteuern	-37	4

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung ergeben. Die fortwährende Corona-Pandemie sowie der am 24.02.2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg und Ihre Auswirkungen sind für alle Wirtschaftsteilnehmer nicht abschließend einschätzbar. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

III.2.1 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

III.2.2 Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Der Vorstand muss bei der Erstellung des Abschlusses Schätzungen vornehmen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen Prämissen zugrunde, die dem verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses entsprechen. Die realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Nachfolgend erläutern wir die für den Abschluss wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen des Vorstands.

Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt

Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte – gegebenenfalls unterschiedlich für einzelne Komponenten – zu schätzen. Bei der Ermittlung des im Anhang für die als Finanzinvestition

gehaltene Immobilie anzugebenden Zeitwertes sind zudem Einschätzungen über Verkaufswerte, Diskontierungssätze und Mietpreisentwicklungen zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraumes mit Unsicherheiten behaftet sind.

Bei der zumindest jährlich durchzuführenden Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills sind neben der Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit weitere Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf den zu ermittelnden Wert haben. Neben der Herleitung und Fortentwicklung des zu erzielenden Cashflows aus der Unternehmensplanung unterliegen hier der Diskontierungsfaktor Schätzungen und Annahmen mit möglicherweise wesentlichem Einfluss auf den Abschluss. Insbesondere die Einschätzung der Markt- und Produktentwicklung und die hieraus abgeleitete Entwicklung des Cashflows können einen erheblichen Einfluss haben und zu einer Wertminderung führen. Die Marktentwicklung ist ausschlaggebend für einen etwaigen Wachstumsaufschlag beziehungsweise -abschlag, der wiederum einen signifikanten Einfluss auf den Terminal Value haben kann. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Werthaltigkeitstest ist daneben die ebenfalls auf Annahmen und Schätzungen basierende Herleitung des Diskontierungsfaktors.

Im Rahmen des zum 31. Dezember 2021 durchgeführten Werthaltigkeitstests der GO AHEAD haben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes führten.

Bei der Bewertung von Forderungen werden einzelne und pauschalisierte Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Zahlungsausfälle entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus der Vergangenheit sowie Altersstrukturanalysen sind insbesondere bei der Prozessfinanzierung individuelle Einschätzungen der einzelnen Sachverhalte notwendig, die von einer Vielzahl von Annahmen abhängig sind. Insbesondere bei einer sich über den Zeitraum verschlechternden Bonität einzelner Anspruchsgegner kann der Umfang der vorzunehmenden Wertberichtigungen oder tatsächlichen Ausbuchungen den Umfang der Wertberichtigungen übersteigen. Aufgrund der im Verhältnis relativ hohen Einzelforderungen kann es daher zu wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss kommen.

Die Bewertung der Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung unterliegt einer Einschätzung, deren Änderung sich auf den Abschluss wesentlich auswirken kann. In die Bewertung fließen juristische Einschätzungen über die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Fälle ein. Dabei berücksichtigen wir auch Faktoren wie Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder den rechtswissenschaftlichen Streitstand in rechtlichen Zweifelsfragen und ziehen diese Faktoren als wertbestimmend heran. Die laufenden Einschätzungen können zu Abweichungen in den Folgeperioden mit Auswirkungen auf den Abschluss führen. Darüber hinaus werden Szenariorechnungen vorgenommen und ein potenzieller Wertminderungsbedarf durch Vergleich der aktivierten Kosten mit dem Barwert des aufgrund von drei Szenarien ermittelten und gewichteten Erwartungswertes der Gesamtkosten ermittelt wird. Hier bestehen Schätzunsicherheiten vor allem bei den angenommenen Wahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Szenarien sowie beim Diskontierungsfaktor.

Interessenten für den Kauf einer Vorratsgesellschaft müssen den Kaufpreis vorab zahlen oder bei einem Rechtsanwalt oder Notar hinterlegen.

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden vom Vorstand eingeschätzt. Soweit er für eine Inanspruchnahme eine überwiegende Wahrscheinlichkeit annimmt, werden die Rückstellungen bilanziell berücksichtigt und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Insbesondere können neue Erkenntnisse über den jeweiligen Einzelsachverhalt in den Folgeperioden zu geänderten Einschätzungen führen.

Der Ermittlung und dem Ansatz der Ertragsteuern, und hier insbesondere der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche, liegen ebenfalls Schätzungen zugrunde. Nicht bestandskräftige Bescheide, vorläufige Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen oder Rechtsbehelfe und anhängige finanzgerichtliche Verfahren unterliegen hinsichtlich der Einschätzung über den tatsächlichen Sachverhalt der Veränderung. Bei der Ermittlung der Steuerlatenzen fließen die Einschätzungen zur Fortentwicklung der Unternehmensplanung über einen Mehrjahreszeitraum ein. Hier kann es unter anderem bei sich ändernden Märkten oder Produkten und Dienstleistungen zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern kommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückstellungen in der Prozessfinanzierung kann der Zeitpunkt des Mittelzuflusses beziehungsweise Mittelabflusses nicht abschließend eingeschätzt werden. Hieraus können sich insbesondere bei einer Verzögerung des Mittelzuflusses Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf und somit auf das Zinsergebnis des Konzerns ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Vorstands im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre.

Daher und aufgrund der Art der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 37 und IAS 38 angewendet.

III.2.3 Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 waren keine Änderungen von Schätzungen zu berücksichtigen.

III.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter III.7.

III.4 Risikoberichterstattung

Hinsichtlich der vollständigen Risiko-berichterstattung verweisen wir entsprechend IFRS 7.B6 auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht, Abschnitt 4. Der Risikobericht steht allen Adressaten unter gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung unter:

<https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

Ergänzend werden quantitative Angaben zu den Risiken dargestellt.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das maximale Kreditrisiko des FORIS-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Vermögenswerte aus der Prozessfinanzierung	6.783	6.317
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	988	1.112
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	87
Steuererstattungsansprüche	3	4
Abgegrenzte Aufwendungen	67	38
Zahlungsmittel	4.204	3.721
Maximales Kreditrisiko	12.051	11.279

Das maximale Kreditrisiko des FORIS-Konzerns reduziert sich aufgrund von Sicherheiten beziehungsweise Schuldnern mit unzweifelhafter Bonität wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Maximales Kreditrisiko	12.051	11.279
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Banken, Kommunen oder Institutionen als Schuldner	-37	-144
Steuererstattungsansprüche im Inland	-3	-4
Europäische Banken	-4.204	-3.721
Kreditrisiko	7.807	7.410

Der überwiegende Teil des Kreditrisikos besteht gegenüber inländischen Schuldnern. Hinsichtlich der Altersstruktur und der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter Tz. II.2.5.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer laufenden Überwachung der Zahlungsströme, der Zahlungsverbindlichkeiten insbesondere aus der Prozessfinanzierung und einer Vorausschau basierend auf der Planungsrechnung gesteuert. Mögliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen werden als Liquiditätsrisiken bezeichnet. Das Liquiditätsrisiko wird im Vergleich zum Vorjahr wesentlich durch die Finanzverbindlichkeiten, die im Halbjahr 2021 aufgenommen wurden, bestimmt. Nachfolgend sind die finanziellen Schulden und somit das maximale Liquiditätsrisiko zusammengefasst dargestellt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	3.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	600	912
Rückstellungen	269	393
Steuerschulden	179	194
Liquiditätsrisiko	4.049	1.499

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert und auf die gleiche Anspruchsgrundlage gestützt werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich. Zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer, negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko oder Marktrisiko umfasst das Risiko, dass Bewertungen oder Zahlungsströme von Finanzinstrumenten aufgrund von geänderten Marktpreisen schwanken. Zu den wesentlichen Marktpreisrisiken gehören das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko.

Wechselkursrisiko

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 weist die FORIS AG keine erheblichen offenen Fremdwährungspositionen aus. Somit ergeben sich für die Bewertung von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Wechselkursrisiken. Auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet. Auslaufenden Geschäftsbeziehungen wurden marginale Rechnungsbeträge in ursprünglich fremder Währung – insbesondere Britisches Pfund (GBP) – beglichen. Veränderungen im Wechselkurs würden sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Eine Schwankung des Volumens ist nicht zu erwarten, da es sich ausschließlich um weitgehend umsatzunabhängige Kosten des Geschäftsbetriebes der GO AHEAD in Großbritannien handelt. Im Bereich der Prozessfinanzierung wurden Rechnungen in Einzelfällen in Schweizer Franken (CHF) beglichen. Da es sich um Einmaleffekte handelt, kann nicht auf zukünftige Jahre geschlossen werden und somit wurde hier auch auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Rechnungen in ausländischer Währung beglichen.

Sonstige Preisrisiken

Aktienkursrisiken oder Risiken aus Restwertgarantien bestehen nicht und eine Sensitivitätsanalyse entfällt. Der FORIS-Konzern unterliegt als Dienstleister lediglich einem allgemeinen Inflationsrisiko. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine weitergehende Sensitivitätsanalyse.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Über den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hinaus ist der FORIS-Konzern an keinen berichtenswerten Prozessen und Verfahren im eigenen Unternehmensinteresse beteiligt.

III.6 FORIS als Leasingnehmer und Leasinggeber

Der FORIS-Konzern hat als Leasingnehmer keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen.

Der Konzern least wenige unterschiedliche Vermögenswerte. Darunter fallen Parkplätze und Büroausstattung. Die Verträge haben eine deutlich unter einem Jahr liegende Mindestlaufzeit (in der Regel: 3 Monate). Die Verpflichtungen des Konzerns aus Leasingverhältnissen sind durch die Eigentumsrechte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert. Die Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2021 4,3 TEUR (2020: 3,9 TEUR). Die Leasingaufwendungen für Vermögenswerte mit geringem Wert betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 4,6 (2020: 4 TEUR). Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen somit im Geschäftsjahr 2021 8,9 TEUR (2020: 7,9 TEUR).

Als Leasinggeber erhält der FORIS-Konzern zum einen Zahlungen aus der Vermietung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Str. 22. Das Objekt wird vollständig an einen Dritten vermietet. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit von fünf Jahren. Dem Mieter wurde das Recht eingeräumt, zustimmungspflichtige Untermietverhältnisse einzugehen und das Mietverhältnis zwei Mal um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Von diesem Optionsrecht machte der Mieter im Dezember 2021 Gebrauch und verlängerte den Mietvertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027. Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Bis zu einem Jahr	229	229
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.145	229
Über fünf Jahre	0	0
Leasingverpflichtungen	1.374	458

Darüber hinaus erhielt der FORIS-Konzern als Leasinggeber Zahlungen aus der Verpachtung der Gastronomiefläche im Untergeschoss des ansonsten selbstgenutzten Bürogebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20. Der Pachtvertrag mit einer festen Mietzeit läuft bis zum 31. Dezember 2025. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Neben einer festen Grundmiete wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Mietzahlung vereinbart. Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Bis zu einem Jahr	37	37
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	111	148
Über fünf Jahre	0	0
Leasingverpflichtungen	148	185

Die Erträge aus den oben genannten Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2021 274,2 TEUR (Miete) zzgl. variable Nebenkosten 63,3 TEUR (2020: 274,2 TEUR, Nebenkosten 44,0 TEUR).

III.7 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2021 Personen	31.12.2020 Personen
Juristen	5	5
Sonstige Angestellte	28	26
Arbeitnehmer gesamt	33	31
	2021	2020
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	31	32

III.8 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr fielen Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 98 TEUR an. Hiervon entfielen 24,7 TEUR auf die Abschlussprüfung 2020 und 73,3 TEUR auf die Abschlussprüfung 2021.

III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.11 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS-Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter I.5 im Anhang. Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24 können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Geschäftsjahr 2020 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen im Sinne des IAS 24 keine Dienstleistungen bezogen. Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Geschäftsjahr 2020 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen über die Angaben unter III.10 hinaus bestanden zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzern wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 waren:

		31.12.2021 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	seit 15.02.2017	0,25 %
Frederick Iwans, Vorstand, Glashütten	seit 04.01.2021	0,00 %

Herr Iwans ist Mitglied im Board of Directors der WineJump A/S, Kopenhagen.

Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum, Beiratsmitglied der VentuSolar Global Capital GmbH, München und auch der RECan Global GmbH, München, Halifax.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Personen:

		31.12.2021 Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	6,07 %
Olaf Wilcke, Chief Sales Officer, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln, Aufsichtsratsmitglied	seit 28.05.2018	0,00 %

*Anteilsbesitz gemäß letzter Schwellenwert-Mitteilung

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirates der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsitzender des Beirates der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirates der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach und Beiratsmitglied der Firma Hüttemann Holzfachzentrum GmbH, Düsseldorf tätig.

III.11 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Hinsichtlich der Modalitäten für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht auf unserer Website.

III.12 Aktie

Anzahl der ausstehenden Aktien

Die Anzahl der ausstehenden Aktien beträgt 4.634.774 Stück.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der letzten nicht digitalen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und drei Aktionäre mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.

Schwellenwerte und Mitteilungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach § 33 WpHG veröffentlichungspflichtige Mitteilungen, die der FORIS AG zugegangen und entsprechend veröffentlicht wurden.

Meldepflichtiger	Zugang der Meldung	Schwelle*1	Anteil laut Meldung
Victor Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Philipp Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Christian Rollmann	25.06.2015	< 10 %	6,07 %
Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel	07.07.2015	> 5 %	5,06 %
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln	15.05.2017	< 3 %	2,71 %
Oliver Schmidt	17.05.2017	< 3 %	2,31 %
Alexander Rollmann	06.05.2019	> 5 %	5,06 %
Dr. Hans Cobet	12.06.2019	> 3 %	3,00 %

*1 < = Schwelle unterschritten; > = Schwelle überschritten

Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS-Aktie lag am 31. Dezember 2021 bei 2,62 EUR und damit 0,22 EUR unter dem Schlusskurs zum Vorjahr.

	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Ergebnis im Berichtszeitraum je Aktie in EUR ¹⁾	-0,38	-0,30
Schlusskurs im Berichtszeitraum in EUR ²⁾	2,62	2,84
Gesamtrendite im Berichtszeitraum	-7,75 %	-5,96 %
Anzahl der Aktien am Stichtag ³⁾	4.634.774	4.634.774
Marktkapitalisierung am Stichtag EUR ⁴⁾	12.143.108	13.162.758
Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁵⁾	-6,8	-9,3

1) Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien.

2) Basis: Handel im Xetra.

3) Unter Abzug der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

4) Unter Berücksichtigung der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

5) Basis: Schlusskurs zum jeweiligen Stichtag.

III.13 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie

III.13.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien. Dabei wurde der gewichtete durchschnittliche Bestand der eigenen Anteile entsprechend in Abzug gebracht.

	01.01. – 31.12.2021 EUR	01.01.– 31.12.2020 EUR
Ergebnis der Periode	-1.782.403,97	-1.411.410,17
Anzahl der während der Periode durchschnittlich ausstehenden Aktien	4.634.774	4.634.774
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,38	-0,30
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,38	-0,30

III.13.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potenziellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Auch gibt es keine entsprechenden Optionen, die zu einer Verwässerung führen würden.

III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts unter Punkt B. des Geschäftsberichts 2021 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht unter:
<https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

Bonn, 28. März 2022

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage des Konzerns so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, 28. März 2022

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **FORIS AG, Bonn**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „zusammengefasster Lagebericht“) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefasste Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefasste Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefasste Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Werthaltigkeit der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus den laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, die sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 6.783 (i. Vj. TEUR 6.317) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 848 (i. Vj. TEUR 984) enthalten. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-) Vergleichs oder einer anerkenntnisgleichen Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung sind in den Abschnitten „I.7.9“ und „II.2.10“ des Konzernanhangs enthalten. Angaben finden sich zudem in den Abschnitten „B.1.I.2“ und „B.2.II.2“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Prozessabläufe installiert, wodurch es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, durch die diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bietet das Ergebnis dieser Einschätzung einen Ermessensspielraum.

Nach unserer Auffassung sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögenswerten erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit bei der Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir auf der Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl umfangreiche Prüfungsschritte bei den Vermögenswerten durchgeführt. Ausgangsbasis war eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Ansatz- und Bewertungsprozesses, wodurch relevante Kontrollen in den Prozessen festgestellt und beurteilt worden sind. Zu den darüber hinaus vorgenommenen aussagebezogenen Prüfungshandlungen zählten eine ausführliche Befragung der verantwortlichen Juristen, des Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Zudem haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die FORIS AG erstellten internen Richtlinien, die Aufsichtsratsprotokolle und die geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen.

Bei den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung haben wir außerdem den von der FORIS AG zur Bestimmung der Werthaltigkeit durchgeführten „Impairment Test“ beurteilt. Hier wird den aktivierten Kosten ein auf den Abschlussstichtag ermittelter Erwartungswert gegenübergestellt, der aus den erwarteten Gesamtkosten, der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von drei verschiedenen Szenarien (Obsiegen, Vergleich und Niederlage) und einer Gewichtung der mit einem spezifischen Kapitalisierungszinses berechneten Barwerte ermittelt worden ist.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht, hinreichend dokumentiert und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nachvollziehbar und sachgerecht.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 weist die Konzernbilanz der FORIS AG einen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 186 (i. Vj. TEUR 550) aus. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge eines Wertminderungstests („Impairment-Test“) um weitere TEUR 364 (i. Vj. TEUR 923) abgeschrieben.

Die Angaben der Gesellschaft zum Firmenwert sind in den Abschnitten „I.7.3“ und „II.2.2“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung oder mindestens jährlich einem Wertminderungstest zu unterziehen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu vergleichen ist, ist nach IAS 36.74 der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Im Rahmen dieser Prüfung werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis des Wertminderungstests unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planung, die dem Wertminderungstest zu Grunde liegt, durch eine Analyse der uns vorgelegten Planungsprämissen und Planungsunterlagen sowie durch intensive Erörterung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Mandanten und dem Vorstand plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Wir haben die für die Ermittlung des Nutzungswertes zugrunde gelegte Discounted Cash Flow-Bewertungsmethode, dabei insbesondere die zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sowie die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes, auf ihre inhaltliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das Berechnungsergebnis haben wir unter anderem durch kritische Durchsicht der vom Mandanten erstellten Berechnungen und Sensitivitätsanalysen validiert.

Zudem haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogenen Vermögenswerte und Schulden beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen beim Impairment Test für den Geschäfts- oder Firmenwert ist methodisch sachgerecht, hinreichend dokumentiert und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nachvollziehbar und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und die auf der in Abschnitt V im zusammengefassten Lageberichts angegebenen Internetseite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „FORIS_Konzern_2021“ (SHA256-Hash-Wert: 69B627E07F5A0BEF7C08C034520EF209ABA4A8CDFE1E236E172F037C08E4FC7E) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung

danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 01. Juni 2021 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 02. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit diesem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roman Brinskelle.

Bad Homburg, den 28. März 2022

Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jochen Ball
Wirtschaftsprüfer

gez. Roman Brinskelle
Wirtschaftsprüfer

Unternehmenskalender 2022

1. Halbjahr 2022

30. März Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021
01. Juni Hauptversammlung

2. Halbjahr 2022

12. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

FORIS

FORIS AG
Kurt-Schumacher-Straße 18-20
53113 Bonn
www.foris.com